

VEREINS=ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,

sowie der freien eingeschr. Hülfkasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! ~ ~ Nutzt die günstige Zeit aus! ~ ~

Die Lage und Organisation der Maler in Russland.

Als im Jahre 1905 die Stürme der Revolution die ganze russische Arbeiterschaft anrührten, fingen auch die Maler gehülfen an, aus ihrem Schlaf zu erwachen. Bevor wir jedoch etwas näher auf die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation der Maler gehülfen eingehen, sei hier kurz ihre wirtschaftliche Lage bis zum Jahre 1905 geschildert. Im ganzen russischen Reiche, mit Ausnahme von Petersburg, ist das Malergewerbe nicht so allgemein verbreitet wie es z. B. in Deutschland der Fall ist. Die Malerei war und ist noch heute, einige Gouvernements ausgenommen, als Luxusgewerbe zu betrachten. Nur die besser Situierten erlauben sich diesen Luxus, ihre Wohnungen — durch Maler schmücken zu lassen. Es wird deshalb die deutschen Kollegen nicht überraschen, daß die Zahl der beschäftigten Maler gehülfen nach der Statistik des Ministeriums des Innern vom Jahre 1904 im ganzen russischen Reiche nur 40 700 Maler gehülfen aufweist. Die wirtschaftliche Lage der Maler gehülfen, die im allgemeinen noch vor kurzem den fünfzehnischen Stola nicht ablegen konnten, war derjenigen eines Tagelöhners gleich. Die Maler gehülfen gehörten zu den ausgebeutetsten Geschöpfen im Kautenreiche. Mit Ausnahme einiger weniger Städte herrichte im Sommer 15- bis 18stündige Arbeitszeit bei einer Leistung, die nur der Maschine gleicht. Es wird hauptsächlich nur Leimfarbe verwandt und fast durchwegs werden mit geringer Ausnahme die Wände schabloniert. Ein Gehülfen mußte in einem Tag mindestens 6 bis 7 Zimmer schablonieren, ja noch mehr wurde verlangt und das bei einem Verdienst von höchstens 1 bis 1,25 Rubel (Rubel = 2,16 M), also etwas über 3 M. Nur in einigen Städten wie Petersburg, Moskau, Tiflis und Odessa wurde etwas höherer Lohn bezahlt. Dabei muß man bedenken, daß die Arbeit im Malergewerbe nur 5 bis 7 Monate dauert (im Süden Russlands einige Wochen länger), so daß die Gehülfen auf eine 5 bis 6monatliche Arbeitslosigkeit angewiesen sind. Es wurde darum z. B. in Petersburg im Jahre 1896, in Tiflis 1899 und in Odessa 1901 durch Streiks, die ganz unvorbereitet und ohne Führung ausgebrochen waren, versucht, die miserable Lage der Maler gehülfen zu verbessern. Alle diese Streiks mißlangen, erstens weil die Kollegen nicht vorbereitet und nicht organisiert waren und zweitens durch brutale Gewalt seitens der Regierung unterdrückt wurden.

Interessant sind die amtlichen Zahlen über die Streiks: So legten in Petersburg 650 Maler gehülfen die Arbeit nieder, um sie wieder nach vier Tagen erfolglos aufzunehmen. In Tiflis streikten 375 Gehülfen volle vier Wochen ohne jede Unterstützung und nur der Hunger zwang sie zur Aufnahme der Arbeit. In Odessa streikten 298 Gehülfen acht Tage. Über 100 wurden verhaftet und monatelang im Gefängnis gehalten, nur allein, weil sie versuchten als Menschen ein menschliches Dasein zu erzielen.

Zum allgemeinen war auch die Teilnahme der Maler gehülfen an der revolutionären Bewegung vor dem Jahre 1905 eine sehr geringe. Erst die Stürme der Revolution im Jahre 1905 erweckten auch die Maler gehülfen Russlands. Die erste gewerkschaftliche Organisation der Maler wurde in Odessa im Jahre 1905 im Dezember gegründet. Hier war es Kollege Kelpenin, der mit Liebe und Energie sich seiner harbenden Berufskollegen annahm. Er starb leider zu früh bei dem allgemeinen Bauerstreik im März 1906; er wurde bei einem Zusammenstoß mit der Polizei durch einen Revolverschuß tödlich verletzt. Die Arbeit des Kollegen Kelpenin trug aber reiche Früchte. Schon nach drei Wochen endete der allgemeine Streik und die Maler gehülfen gingen als Sieger hervor. Die nunmehrige Arbeitszeit und ein Minimallohn von 2½ Rubel wurden durch diesen Streik erreicht; das waren die ersten Früchte dieser jungen Berufssorganisation.

Noch mehr als in Odessa erreichten die Maler gehülfen in Tiflis, wo der Streik am 3. März 1906 ausbrach und bis zum 7. Mai 1906 dauerte. Sie erreichten den 8½stündigen Arbeitstag, einen Minimallohn von 2 Rubel 25 Kopeken pro Tag, Freigabe der Malerfeier ohne Lohnabzug, Anerkennung der Organisation sowie Bezahlung der ersten Streiftage, was den Arbeitgeber besonders schwer fiel. Nicht so erfolgreich waren die Streiks im Malergewerbe im Norden und Zentralrussland. Nach der amtlichen Statistik des Ministeriums des Innern vom Jahre 1905/06 (verausgegeben im April 1907) fanden im Malergewerbe folgende Streiks statt:

	1905	1906
Zahl der Streiks:	19	28
Zahl der beteiligten Kollegen:	3054	9868
Zahl der Betriebe:	498	507
Davon endeten mit vollem Erfolg:	2	19
für von den gesamten beteiligten Kollegen:	1260	6875
Zahl der Betriebe	198	202
mit teilweisem Erfolg endeten:	—	1
Zahl der beteiligten Kollegen:	—	625
Zahl der Betriebe	—	109
ohne jeden Erfolg:	17	8
Zahl der beteiligten Kollegen:	1794	2358
Zahl der Betriebe:	300	196

Keiner von den im Jahre 1905 sowie 1906 geführten Streiks dauerte länger als 9 Wochen.

Die Resultate sind, wenn man die junge Organisation berücksichtigt, sehr befriedigend, noch dazu, wenn man dabei erwägt, daß einige Streiks, die als erfolglos bezeichnet sind, nur aus politischen Gründen geführt worden sind. Ledder ist es noch nicht trotz der großen Bemühungen einzelner Kollegen gelungen, einen Zentralverband zu gründen. Alle heute in Russland bestehenden Berufsorganisationen der Maler sind noch mit Ausnahme vom Kaufhaus, mehr lokaler Natur. Nur im Kaufhaus existiert ein Zentralverband der Maler und Anstreicher Südrusslands, der gegenwärtig gegen 2700 Mitglieder umfasst und seinen Sitz in Odessa hat. Zumindest ist es erfreulich, daß der Organisationsgedanke bei den Maler gehülfen in Russland seitens Fuß gefaßt hat und unter den obwaltenden heutigen Zuständen in Russland kann man es nur der eifigen und energischen Arbeit der organisierten Kollegen Russlands verdanken, daß die Maler gehülfen in dem Reiche der Kunde so weit vorgeschritten sind. Hoffentlich wird es mit der Zeit gelingen, einen allrussischen Malerverband gründen zu können.

off.

Industrie-Untertanen oder Industrie-Bürger?

II.

Geraedes wie die Autokratie früherer Zeit sich selbst einredeten, eine konstitutionelle Regierungsmöglichkeit würde dem Volke die Alleinherrschaft in die Hände spielen und den Fürsten entthronen, so behaupten heute die Unternehmer, der Betriebskonstitutionalismus würde sie völlig entrichten und enteignen. Das ist natürlich Unsinn und absichtliche Täuschung. Die Arbeiter wissen sehr wohl eine Grenze zu ziehen zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen, „sie wollen nur über die eigenen Interessen anbetreffen, sie wollen ein ehrliches Abkommen treffen zwischen Arbeitern und Unternehmern, worin dierentige Punkte festgelegt werden sollen, die das Arbeiterinteresse berühren“. Diese Punkte sind: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung, die Art der Lohnabzahlung, die zur Erhaltung der Gesundheit und zum Schutz des Körpers notwendigen Einrichtungen, die Disziplin und die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten, die Einstellung und die Entlassung der Arbeiter in strittigen Fällen, die Wohlfahrtsseinrichtung und das Unterstützungswofen. Aus diesen Forderungen, die wir seit Jahren stellen, ergibt sich zur Genüge, daß kein Mensch daran denkt, dem Unternehmer die Leitung seines Betriebs aus der Hand zu nehmen, sondern daß es sich für die Arbeiter nur darum handelt, in soweit Einfluß im Betrieb zu gewinnen, wie ihre Arbeitskraft in Betrieb kommt. Die Arbeiter sind gewillt, dem Unternehmer zu geben, was des Unternehmers ist, sie beanspruchen aber auch die Wahrnehmung ihrer Interessen. Es wird ihnen niemals einfallen, dem Unternehmer vorschreiben zu wollen, wie weit er seinen Betrieb ausdehnen oder einschränken, welche Rohstoffmaterialien und Maschinen er kaufen und zu welchen Preisen er seine Waren verkaufen soll, alles das sind die eigenen Angelegenheiten

des Unternehmers als des Eigentümers des Betriebes, wohl aber muß der Arbeiter als Eigentümer der Arbeitskraft ein Wort mitzureden haben über die Verwendung dieser Arbeitskraft. Dieser Anspruch findet seine Begründung in der eigenartigen Natur der menschlichen Arbeitskraft, die ungleich jeder anderen Ware mit der Person und dem Körper ihres Besitzers untrennbar verbunden ist. Und an dieser Begründung prallen alle Redensarten des Artikels von dem Rechte und der Verantwortlichkeit des Unternehmers wirkungslos ab. Die Arbeiter sind weder so unvernünftig, noch so ungerecht, daß sie sich das Recht anmaßen, über „freie Vermögenswerte“ verfügen zu wollen, das einzige, was sie verlangen und auch verlangen dürfen, ist das Mitbestimmungsrecht über ihr eigenes Vermögen, über ihr wichtigstes Gut, ihre Arbeitskraft.

Nach dem alten Spruche: „Doppelt genäßt hält besser!“ sucht das Scharfmachertum noch von einem anderen Gesichtspunkte aus das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter als eine unsinnige Forderung nachzuweisen; es behauptet nämlich, daß das Hineinreden der Arbeiter in den Betrieb die Disziplin lockere, ein planloses Zusammenarbeiten hindere und den Betrieb zu einem wirren Chaos mache. Deshalb müsse die Autorität herrschen und die Arbeiter müßten sich widerprüchslos unterordnen. Wer aus der Weltgeschichte noch nicht gelernt hat, so hieß es in dem bereits zitierten Artikel, „daß einzig und allein die kraftvolle Durchsetzung der Autorität die Ursache allen Erfolges menschlicher Arbeit ist, der soll vor allen Dingen erst die Bücher der Weltgeschichte zur Hand nehmen und sie fleißig studieren, ehe er sich vernünftige Programme für sozialpolitische Bewegungen zusammenzustellen. Nehme man doch irgendwelches industriellen oder mercantilen Unternehmens den Kopf, die zielbewußte, kräftige Leitung, was bleibt denn dann für die Arbeiter desselben übrig, auch wenn es ihrer Laufende wären? Was müßte den Laufenden alle ihre „Koalition“, was müßten ihnen alle die Einrichtungen des obengenannten „Programms“, wenn die Hand fehlt, die das Unternehmen mit einer Unsumme von Wissen, Tatkräft und Erfahrung leitet und allen denen, die sie zu beschäftigen verstehen, Verdienst und Brot gibt. Man sollte sich endlich doch einmal von der törichten Ansicht frei machen, dem Arbeiter die „Gleichberechtigung“ mit dem Arbeitgeber als das Ideal hinzuzaubern, dem er nachstreben müsse, damit er ein „menschenvürdiges“ Dasein führen könne. Die „Menschenwürde“ hat mit der „Gleichberechtigung“ gar nichts zu tun, denn ein jeder Mensch ist des Daseins würdig, welches er sich selbst zu schaffen versteht. Der Arbeiter, so lange er „Arbeiter“ ist, hat aber eben nicht Anspruch auf die „gleichen“ Rechte wie sein Brotgeber, sonst wäre er nicht „Arbeiter“, sondern selbst „Arbeitgeber“. Das Wort „Gleichberechtigung“ ist ein politisches Schlagwort, dem aller Inhalt fehlt, denn es gibt in der ganzen Welt nicht zwei Menschen, die völlig gleichberechtigt wären. Um allerwenigsten können zwei Menschen „gleiche Rechte“ haben, von denen der eine Arbeit gibt, der andere sie nimmt.“

Der Artikelbeschreiber macht sich den Beweis, daß der Unternehmer Autokrat und der Arbeiter willensloser Sklave sein müsse, etwas allzusehr. Er behauptet nämlich, daß zu einem Betrieb drei Faktoren gehören: Kapital, Intelligenz und Arbeit und meint, daß der Unternehmer die beiden ersten in seiner Person vereinige und deshalb das Übergewicht über die Arbeit haben müsse. Hierbei vergibt er aber, daß der Arbeiter doch auch Intelligenz besitzen und sie dem Betriebe zur Verfügung stellen muß. Der Unternehmer ist keineswegs der geniale Übermensch, zu dessen geistiger Höhe die Arbeiter mit ehrfurchtsvollem Schauder emporblicken müssen, denn seine Intelligenz steht meistens nur in seinem Gebenteil. Allerdings verzichtet man neuerdings, dieses kapitalistische Übermenschentum zu verbreitlichen, wie es der amerikanische Professor Gilman in folgendem Sahe tut: „Sicherlich ist es für die große Klasse der Menschen, die nicht fähig sind, sich selbst oder andere zu leiten, ein Glück, in ihrem gewöhnlichen Leben von anderen geführt zu werden. Kein verhältnismäßigiger Erfolg des demokratischen Prinzips in politischen Angelegenheiten sollte uns blind machen gegenüber der Einsicht von der Wichtigkeit des aristokratischen Prinzips in wirtschaftlichen Dingen. Der erfolgreiche Unternehmer erhebt sich aus der Menge der gewöhnlichen Menschen durch einen Prozeß natürlicher Auswahl, den feinerlei Deduktion demokratischer Theorien bestätigen kann. Wenn alle Menschen gleichermaßen mit Un-

ternehmeritalent begabt wären (eine Annahme, die vielleicht ebenso gut dahin anzusiedeln werden kann, daß alle Menschen einer solchen Begabung ermangeln), so wäre ein sehr großer Teil des modernen Fortschritts offenbar unmöglich gewesen, da dieser davon abhängt, daß Menschen in großer Anzahl vereinigt werden, um sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten und in hohem Grade in Arbeitssteilung zu wirken. Eine gewerbliche Welt von Individuen, von denen jeder einzeln und für sich arbeitet, würde notwendigerweise weit hinter der Entwicklungslinie unseres 20. Jahrhunderts zurückgeblieben sein. Zum Glück ist bisher die Menschheit von den Prinzipien einer natürlichen Aristokratie und einer natürlichen Demokratie geleitet worden, und die häufigsten aller gesellschaftlichen Erscheinungen waren die Fähigkeit einiger weniger, zu führen und die Bereitschaft vieler, zu folgen. Wenn morgen durch eine vollständige Befreiung von Gebot und Leitung dem Talente eine absolut freie Bahn geschaffen wäre, so würde die dogmatische Demokratie im eigenen Interesse die alte Welt bald wieder hergestellt haben.

Frischer pochte man auf die Aristokratie der Geburt, hente auf die Aristokratie des Geldsatzes. Mit diesem durchaus missverständlichen aristokratischen Prinzip ist im politischen Leben schon genug Unfug getrieben worden und es fehlt nur noch, daß es auch im wirtschaftlichen Leben zu egoistischen Zwecken missbraucht werden soll. Bekanntlich spielen sich im heutigen Klassenstaate die Angehörigen der bevorrechteten Klasse, des Geburtsadels, als die Aristokratie auf; sie nennen sich „die Edelsten und Besten der Nation“ und behaupten, daß auf ihren Schultern der Staat beruhe. Diese „Stützen des Staates“ gehen von dem richtigen Gedanken aus, daß eine staatliche Organisation, wie jede andere Organisation einer Leitung bedürfe und diese Leitung nehmen sie für sich in Anspruch. Federmann weiß, daß dies eine längst überwundene Ansicht ist, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Mithilfung des gesamten Volkes an der Leitung und Regierung eines Staates große Vorteile bietet gegenüber dem früheren aristokratischen Regiment. Daher hat die Demokratie im Staatsleben heutzutage in allen Kulturländern den Sieg davongetragen zum Gegen der Völker und zum Wohle des Staates.

Ganz die gleiche Entwicklung vollzieht sich auch im Gebiete des Wirtschaftslebens. Es ist eitel Spiegelfechterei und eine Vorstellung falscher Tatsachen, wenn Professor Gilman dem aristokratischen Prinzip in wirtschaftlichen Dingen eine ewige Dauer verheißt, und wenn er den Unternehmer als den Träger dieses Prinzips bezeichnet. Er verwechselt offenbar ein geistiges Prinzip mit einem materiellen Vorrang und er leitet die Ansprüche auf geistigem Gebiete her aus materiellen Gründen. Kurz ausgedrückt: er leitet die Intelligenz aus dem Geldbeutel ab — eine Methode, die bei den Kämpfern des Kapitalismus den Mangel an anderen Gründen verdecken soll.

Jeder Mensch, der das Wesen eines modernen corporativen Betriebes kennt, räumt ohne weiteres ein, daß eine Leitung vorhanden sein muß, und daß es an geistigen Kräften, die dem Fortschritt dienen, nicht fehlen darf. Was aber bestritten wird, ist die Behauptung, daß das Unternehmertum diese Intelligenz repräsentiere. Gerade die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet beweist uns, daß der Unternehmer immer mehr die Führung verliert und die Fügel aus den Händen gleiten läßt. Bezahlte Arbeitskräfte sind es, die heutzutage die Aristokratie im Wirtschaftsleben repräsentieren, während die Kapitalisten sich mehr und mehr auf die einträgliche Tätigkeit des Gewinnabschneidens zuwenden. Wenn sich eine Statistik darüber ausschließen ließe, aus welcher Schicht sich die Talente — die Erfinder, die Leiter, die Bahnbrecher — rekrutieren, so würde sicherlich die Klasse der Kapitalisten sehr schlecht abschneiden. Wer in einem modernen Betriebe tätig ist, weiß ganz genau, daß der Unternehmer meistens eine Null ist, weil er sich für sein Geld genügend Intelligenz kaufen kann.

Etwas über Farbensymbolik.

Von Theo Wolff.

(Nachdruck verboten.)

Seitdem die Menschen für das Spiel der Farben Sinn und Verständnis gewannen und in den Mannigfaltigkeiten farbiger Wirkungen ein Mittel zur Verhönerung und künstlerischen Ausgestaltung ihres Daseins erkannten und verwandten, seitdem haben sie auch die Farben mit gewissen symbolischen Bedeutungen verknüpft, d. h. die Farben zu Sinnbildern gemischt, das menschliche Gemütsleben mehr oder weniger tief berührender Erscheinungen gemacht. Sehr erklärt, geschehen doch die Dinge und Vorgänge der Erscheinungswelt fast ausnahmslos im Lichte der Farbe, und zwar immer derselben Farbe, die daher zum festen Kennzeichen und Kleistertum des Charakteristikums und so schließlich zum Symbol des mit jenem Ding oder Vorgang verknüpften Begriffes wurde, dessen Bedeutung dann auch auf ähnliche oder erweiterte Begriffe übertragen wurde. Das Rot der Wangen zeigt blühende Gesundheit an, es ist ein Kennzeichen und Charakteristikum derselben, also erhob der Mensch die rote Farbe zum Symbol der Gesundheit und im erweiterten Sinne zum Symbol des gehenden und blühenden Lebens überhaupt und ebenso der Kraft, der Liebe und starken Leidenschaft, die aus der Gesundheit des Körpers geboren werden. In dieser Weise bildeten sich bereits die Völker des Altertums, Ägypter, Assyrier, Juden, Griechen, Römer usw. Symbole und Farbenimbolden, genau so wie noch die heutige Generation, die ja überhaupt sehr weitgehende symbolische Neigungen, besonders in Literatur und Kunst, an den Tag legt und manchmal sogar ganz merkwürdige Produkte des modernen Symbolismus herbringt; auch jeder Farbe ihre bestimmte symbolische Bedeutung aufzuzeigen. Je nach Zeit, Land und Leuten weisen freilich die Farbenimbolden der verschiedenen Völker sehr große Verschiedenheiten auf, da einerseits ihrer Bedeutung und überhaupt ihrem ganzen Wesen nach sehr verschiedene und selbst bei größter Erweiterung der Begriffe keine Begriffsverwandtschaft oder begriffliche Annäherung oder Ableitung gestattende Erscheinungen doch in der selben Farbenbegleitung erscheinen können, andererseits die Verschiedenheit der Erscheinungen auch zu einer sehr verschiedenen Symbolisierung der ihnen allen gemeinlaien Farbe führt. Beispielsweise ist Rot als Farbe der Wangen nicht nur das Kennzeichen der Gesundheit und daher das Symbol des Lebens und der Liebe, sondern es kann auch in Erscheinung treten, wenn uns der Kopf das Blut in die Wangen treibt; daher gilt Rot bei diesen Völkern und besonders in vielen altertümlichen Farbenimbolden als Farbe des zornhaften Blutes zugleich als Symbol des Zorns, also in gerade entgegengesetzter Bedeutung wie das bei uns geltende Farbensymbol der Liebe. Anderer-

Offenbar macht sich gerade im Gebiete des Wirtschaftslebens ein Zug vom aristokratischen zum demokratischen Prinzip bemerkbar. Und diese Entwicklung wird sich hier ebenso durchsetzen wie im politischen Leben. Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ hat ganz recht, wenn sie schreibt: „Wer Auge und Ohr den Leuten der Zeit offen hält, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß es ein eitles Bemühen bedeuten würde, die ökonomische Gesamtentwicklung zurückhalten zu wollen. Nur ein Narr kann behaupten, daß in der Figuration der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung niemals eine Veränderung Platz greifen darf, wibrigenfalls das Ende der Dinge herausnehmen würde; denn wenn auch gewisse politische und wirtschaftliche Grundformen des Sozialstaatsverhältnisses, die die bisherigen Jahrtausende überdauert haben, für alle Zukunft ihren Wert behalten, so schließt das selbstverständlich nicht im mindesten die Verpflichtung zu allmählicher und sachgemäßer Erziehung veralteter Einzelheiten jenes Verhältnisses durch zeitgemäße Neubildung aus.“ Und die Erziehung der auf dem Geldbeutel beruhenden angeblichen Aristokratie durch eine auf der Intelligenz beruhenden Demokratie im Wirtschaftsleben ist eine der zeitgleichsten Neubildungen, die es gibt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die mündig gewordenen modernen Arbeiter sich mit Hilfe ihrer starken Organisationen von Südwürttemberg emporwerten werden. Gerade im Interesse des Wirtschaftslebens und seiner Entwicklung liegt es, daß die Alleinherrschaft des Unternehmertums beseitigt und durch einen Betriebskonstitutionalismus ersetzt wird.

Die Berliner Tarif-Überwachungskommission
bot in der letzten Tagung äußerst interessante und zugleich charakteristische Momente. Aus dem Gang der Verhandlungen seien hervorgehoben: Die Firma J. Schmitz hatte eine Hoffassade von einer 12 Meter hohen Anlageleiter aus ausführen lassen. Den tariflichen Fassadenzuschlag jedoch verweigerte mit der Motivierung, daß § 3 des Lohnariffs nur verpflichtet, den Zuschlag zu zahlen, so weit die diesbezüglichen Arbeiten von Tisch-Leiter- oder Hängegerüsten aus ausgeführt werden. Soll die Mehrlohnentlohnung bei Rüstungsarbeiten Sinn und Zweck haben, so ist die Begründung in der größeren Kraft und Arbeitsleistung leicht zu finden. Zweifelsohne trifft dieses auch — wenn nicht sogar in weit ausgedehnterem Maßstabe — auf Fassaden, welche von der Leiter aus gestrichen werden, zu. Dieses wurde auch allseitig anerkannt und fand seinen beredten Ausdruck in der Anregung eines Unternehmers, besagten Paragraphen dazin anzulegen, daß bei Fassadenanstrichen, welche von über 6 Meter hohen Leitern aus ausgeführt werden, der geforderte Zuschlag zu bewilligen ist. Bei der entscheidenden Abstimmung wurden sämtliche der Forderung unserer Kollegen gerecht werdenden Anträge abgelehnt. Man wollte keinen Präjudizfall schaffen — weiter würde der Tarif nur durch die vielen (?) Auslegungen unlösbar! (sic!) und dergleichen mehr musste für die Ablehnung herhalten. Alles Gründe formaler Natur! Gewöhnlich verbirgt sich hinter jedem Bedenken ein tiefer Grund, — dürften wir diesen vielleicht kennen lernen? Nunmehr wird es Sache des Einigungsausschusses des Gewerbegerichts sein, in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu reden. Vorherhand ist jedoch den Kollegen zu raten, vor Beginn einer solchen Auseinandersetzung sich auf Arbeit die Zusicherung des Fassadenzuschlags sich anzubedenken. War unser Erstaunen schon bei diesem Punkte ein großes, so wuchs dasselbe bei Erledigung nachstehender Materie.

Ein Kollege wurde von dem Malermaster L. des Abends entlassen mit der Zusicherung, die Papiere würden ihm zugesetzt werden. Dieses erfolgte jedoch nicht am

leitzen kann ein und dieselbe Erscheinung sich auch farbig in verschiedener Weise befinden, so daß je nach Verschiedenheit der Völker sehr verschiedene Farben doch das Symbol ein und derselben Erscheinung sein können. Wir verbinden mit dem Tode die Vorstellung des Dunklen und Schwarzen, weil wir den Tod gleichsam zur ewigen Nacht und Finsternis betten, daher ist Schwarz auch das Farbensymbol des Todes und der Trauer um unsere Toten. Der Tod macht den Menschen jedoch auch blau, also weiß, auch wird der Tote in weißer Leichentuch, unter dem die Natur im Winter das Pflanzenleben in Wald und Feld begräbt, die Schneehüllen, weiß ist, schließlich soll auch die Seele des Toten in den lichten Sphären der ewigen Seligkeit auferstehen; diese und ähnliche Gründe machen daher vielfach, in beispielweise bei den Wendern, der Bauernbevölkerung des Spreewaldes, und ebenso auch bei den Chinamen, weiß zum Farbensymbol des Todes und der Trauer, das sich vornehmlich auch in der Anlegung weißer statt schwarzer Traueraufkleber seltens der Hinterbliebenen befindet. Schließlich würde besonders bei den alten Völkern die symbolische Bedeutung der Farben noch auf zahlreiche andere Arten hergeleitet, oder aber die Farbe ganz bestimmter Erscheinungen oder Dinge, die in der Vorstellungs- und Geisteswelt der Völker eine große Rolle spielten, wurden als Symbole nur dieser ganz bestimmten Erscheinungen oder Dinge genommen. So machten beispielsweise die alten Assyrier, die schon sehr früh astronomische Studien trieben, die Farben zum Symbol der Gestirne, und zwar leiteten sie aus dem strahlenden Goldglanz der Sonne die Bedeutung der Goldfarbe als Symbol des lichtpendenden Tagesgestirns ab, während der Silberchein des Mondes naturgemäß die Silberfarbe zum Symbol des Erdraubanten erhob; Orange galt als Symbol des Planeten Mars, jenes hellroth schimmernden Gestirns; das dunstigste Rot dagegen war Farbe und Symbol des Jupiter, Blau des Merkur, Weiß des Saturn, Schwarz schließlich galt als Farbensymbol der Venus, deren Bedeutung als Abend- oder Morgenstern wohl zu dieser Symbolisierung Anlaß gab. Den Ägyptern dagegen galten die Farben besonders als Symbole der Metalle; während die Gold- und Silberfarbe naturgemäß die Sinnbilder der ihnen entsprechenden Metalle waren, galt blau als Symbol des Eisens, wohl abgeleitet von der Farbe des blauangelaufenen Stahles, besonders des zu kriegerischen Zwecken verwandten Eisens, also des Schwertes und des Speers und in erweitertem Sinne daher überhaupt als Farbensymbol der kriegerischen Tapferkeit und Tüchtigkeit eines Mannes.

Abgesehen von solchen und ähnlichen besonderen Eigenheiten der symbolischen Bedeutung der Farben, finden wir bei den meisten Kulturbölkern der alten wie der heutigen Zeit eine im allgemeinen übereinstimmende Farbenzusam-

menfassung, sondern erst am darauffolgenden Tage. Infolgedessen sah der betreffende Kollege sich geschädigt und fragte einen Tag später, womit er auch vor dem Innungsschiedsgericht ein obliegendes Urteil erzielte. Auf die Berufung des Arbeitgebers hatte das Urteilsgesetz sich mit diesem Falle zu beschäftigen. Unter Zustimmung beider Parteien sollte die Tarifüberwachungskommission ein Urteil abgeben: „ob es vorläufige Gewohnheit sei, wenn die Papiere — bei Entlassung auf der Arbeitsstelle — nicht zur Hand seien, daß der Arbeiter nunmehr verpflichtet wäre, sich dieselben von der Geschäftsstelle abzuholen; oder sei der Arbeitgeber verpflichtet, die Papiere nachzusenden und für den event. Schaden aufzukommen.“ In dieser Frage gelangte man nach längerer Diskussion zu keinem übereinstimmenden Standpunkte. Dieses ist — bei der ohnehin klaren Sachlage sehr bedauerlich; durch solche Maßnahmen können die ganzen Institutionen der Tarifvereinbarungen keinerlei Förderung durch die Behörden und Gerichte erwarten. Sehr wenig wird es ebenfalls zur Stärkung des Menschen und des Einflusses bei diesen maßgebenden Faktoren beitragen, zumal man sehr oft in der Berliner Maler-Zeitung las: Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse durch Männer der „Praxis“.

Nach diesem wissen wir wiederum, welche Bedeutung wir den süßen Worten beilegen können. Praktische Männer, die Unternehmer, praktisch für ihre Beurteilung ist nur dasjenige, das im Punkte Geldpraxis ihres zu Gute kommt!

Mehr noch sind denn auch in dieser Beziehung schon Urteile ergangen, die unserer eingenommenen Standpunkt rechtfertigen. Das „Gewerbegericht Berlin“ bringt Seite 278 z. B. nachstehendes Erkenntnis: „Veklagter hat dem Kläger, als dieser nach seiner Entlassung die Herausgabe seiner Papiere beanspruchte, erklärt, er solle sie sich am nächsten Morgen holen. Veklagter war aber verpflichtet, die Papiere schon bei der Entlassung auszuhändigen. Durch Verleumdung dieser Kläger hat er es dem Kläger unmöglich gemacht, am 7. Mai anderweitig Arbeit anzunehmen. Denn erfahrungsmäßig findet sich in Berlin selten ein Arbeitgeber, der seinem Papiere ein stellt. (Stamm I. von 21. Mai 1902, Nr. 234.)“ Ganz dieselben Momente leiteten auch das Innungsschiedsgericht bei Fällung seines Urteils. Den Vertretern der Unternehmer — leuchtete — dieses nicht ein. So wurden ihre eigenen Institutionen — deren Ausbau ihnen so sehr am Herzen liegt — desavouiert zu Gunsten des „praktischen Prinzips der Praxis“.

Die weitere Beratung galt den „schwarzen Listen“ 7 Kollegen sollten den 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen haben. Bei einer Firma waren es 3 gewesen, die dieses „Delti“ beginnen. Woulanterweise — wie immer — hielt diese Firma verhindert: wer den 1. Mai feiert, wird für den Rest der Woche aufgehoben! Am Abend des 1. Mai wurden ca. 30 Kollegen welche den Tag gearbeitet hatten, aus Mangel an Arbeit entlassen, wobei ihnen mitgeteilt wurde, die Begleichung der Lohnforderung erfolge erst am darauffolgenden Sonnabend. Um das Maß der Herausforderung voll zu machen, wurde von den nicht arbeitenden Kollegen in Gemäßigkeit des § 124 b der Gewerbeordnung und § 6 des Lohnariffs eine Entschädigung in der Höhe des vorläufigen Tagelohnes gefordert — Von Rechts wegen!

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:

Bensheim, Bad Brückenau, Colmar, Görslitz, Bassar, Westerland auf Sylt, Immenstadt im Allgäu.

pol. Bekennen wir uns nunmehr mit der symbolischen Bedeutung, die die Farben im Geistesleben dieser Völker erhalten haben und zwar wollen wir unserer Betrachtung die Reihe folge der Farben im Farbenspektrum zugrunde legen.

Rot, die erste Farbe im Spektrum, dürfte wohl die weitaufig bedeutendste und umfangreichste Rolle in der Farbensymbolik spielen. An die Farbe des Blutes, das schon den ältesten Völkern als das wichtigste Element des Lebens, ja sogar als der eigentliche Sitz der Seele galt, war sie von jeher die Farbe des Lebens und als die Farbe roter Wangen, das Zeichen blühender Gesundheit, zugleich auch das Symbol dieser. In dieser Bedeutung symbolisierten beispielsweise die Israeliten die rote Farbe, indem sie die Türkopftiere ihrer Wohnungen rot anstrichen, was den Tod vom Hause fernzuhalten sollte. Mehrfach sind wir die symbolische Bedeutung des Rot bei den Israeliten in den alttestamentlichen Berichten angedeutet. So befestigte Stephan am Fenster ihres Hauses ein blutrotes Band, um den Würgeengel von sich und den ihrigen fernzuhalten (Josua 2, 12.—18). Zu weiterer Bedeutung ist die rote Farbe aber auch das Symbol der lebensfrischen Liebe und der Leidenschaft, also des starken Ausdrucks des Lebens. Die rote Nelle, die rote Rose ist daher noch heute das symbolische Blumenzeichen der Liebe, das jede liebende Maid und jeder in Leidenschaft entbrannte Jungling mit zu gut anzuwenden versteht, um den Gegenstand seiner Liebe oder Leidenschaft dienen Herzens- und Seelenzustand „verblassen“ anzudeuten. Rot ist aber auch die Farbe der feurigen Sonnenscheibe und erlangte deshalb auch sogleich die symbolische Bedeutung des Feuers, der Feuergrube oder auch der Feuerkunst bei den meisten Völkern. Deshalb gelten rote Tiere wie Löwe, Fuchs, Eichhörnchen usw. als Symbole des Feuers, und in der Medensart: „Semiramis den roten Hahn aufs Dach setzen“ tritt die symbolische Feuerbedeutung des Rot bzw. des roten Tieres in ebenso lebhaftem wie volksstücklichem Sinne in die Erscheinung. Als die Farbe des Hornes ist Rot bereits erwähnt; es gilt aber auch als Zeichen aller Folgen des Hornes und aller verderblichen menschlichen Wit, wie beispielsweise des Krieges, der im „Militärrot“ sein Farbensymbol besitzt, aber auch aller sonstigen blutigen Gewalt, so der Revolution, die in der Fabrikarbeitermutter ihr Zeichen erwähnt. Deshalb gelten rote Tiere wie Löwe, Fuchs, Eichhörnchen usw. als Symbole des Feuers, und in der Medensart: „Semiramis den roten Hahn aufs Dach setzen“ tritt die symbolische Feuerbedeutung des Rot bzw. des roten Tieres in ebenso lebhaftem wie volksstücklichem Sinne in die Erscheinung. Als die Farbe des Hornes ist Rot bereits erwähnt; es gilt aber auch als Zeichen aller Folgen des Hornes und aller verderblichen menschlichen Wit, wie beispielsweise des Krieges, der im „Militärrot“ sein Farbensymbol besitzt, aber auch aller sonstigen blutigen Gewalt, so der Revolution, die in der Fabrikarbeitermutter ihr Zeichen erwähnt. Die Sozialdemokratie, zur roten Farbe schwört. Gewisse, sehr selten zu gewinnende Nuancen der roten Farbe dagegen galten als Zeichen furchtlicher Wit, wie beispielsweise der Purpurmantel im Altertum das Gewand königlicher oder sonstiger vornehmer Persönlichkeiten war, dessen farbigen Verhältnissen bei schwerer Leibesstrafe nicht bedienen durfte.

Eine fast durchweg üble Bedeutung hat Gelb, das soll

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werkellen von Großmeier in Bad Vibling, Meith, Hochhaus in Malschatt, Bruno Prämer in Eich, Schröder in Landau-Duisburg, Jacob, Michaelsen u. Guhl in Schwarzenbach, Knothe in Neugersdorf (Sächsischelausitz) und Gschlepp in Sonneberg, S.-Dt.

Pfungstadt. Da sich die Unternehmer weigern, den Tariflohn zu bezahlen, wurde über ihre Geschäfte die Sperre verhängt, ausgenommen die Firmen Sehr. Sauer, Jakob Gründl, Ludwig Hiller, Ober, Spieß und Ludwig Böttcher v.

Ulm. Wegen Nichteinhalts des Tariffs wurde die Berstelle Denzel, Auf dem Kreuz, gesperrt.

Wegen der Kämpfe im Baugewerbe zu Berlin und Erfurt werden die Kollegen vor Bereise gewarnt.

In Immenstadt im Allgäu wurden die Kollegen am 9. Juni ausgesperrt, als sie den Arbeitgebern Forderungen unterbreiteten hatten.

Tambach. Der Streik der hiesigen Kollegen ist nach einer Dauer von 9 Wochen am 30. Juni beendet worden. Ein Tarif wurde nicht abgeschlossen. Erreicht wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und die Erhöhung des Lohnes von 30 bzw. 31 D. auf 34 bzw. 35 D. Die Tambacher Kollegen haben aber insgesamt, daß sie ohne ihre Organisation nichts erreicht hätten. Die Arbeitgeber Malsch, Klee und Weißheit in Tambach und Eich in Dietrichsweier sich jetzt noch 4 bzw. 35 D. zu zahlen. Durch Beschluss der am 30. Juni stattgefundenen Versammlung wird über diese Werkstellen so lange die Sperre verhängt, bis auch dort das Erreichte bezahlt wird. Die Kollegen mögen dies beachten.

Freising. Nach dem abgeschlossenen Lohntarif beginnt die Arbeitszeit morgens 7 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von 1-6 Uhr nachmittags, ohne Brotdzeit bei 10stündiger Bezahlung und 1½ Stunden Mittagspause. Für Gehülfen über 20 Jahre ist 42 D pro Stunde als Minimallohn festgesetzt, für Gehülfen unter 20 Jahren werden je nach Leistung und Vereinbarung 30-38 D pro Stunde bezahlt. Diejenigen Gehülfen, welche bereits einen Lohn von 42 D. erhalten, erhalten eine Zulage von 3 D pro Stunde. Für Überstunden wird für Gehülfen über 20 Jahre 10 D., für solche unter 20 Jahren 5 D pro Stunde Bushag bezahlt. Die Zulage für Nacharbeit wird von Fall zu Fall vereinbart. Bei Sonntagsarbeiten ist die Zeit von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt mit 1½ Stunden Mittagspause, ohne Brotdzeit, bei 10stündiger Bezahlung. Bei Gerüstarbeiten (Fassaden) ist ein Bushag von 50 D. pro Tag zu zahlen. Bei Landarbeiten ist für Verheiratete 1 M. für Ledige 50 D. pro Tag Vergütung zu zahlen. Kündigung findet nicht statt. Nachregelungen dürfen nicht stattfinden. An den Samstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 3 Uhr Feierabend, bei voller 10stündiger Bezahlung. Der Tarif ist gültig bis 1. April 1909. Wird von einer Partei der Tarif gefündigt, so hat dieses einen Monat vor Ablauf zu gelten, sonst läuft das Jahr jeweils ein Jahr weiter.

Görlitz. Nach neumöglichster Dauer wurde hier der Streik am 22. Juni beendet. Zu einem Tarifabschluß kam es diesmal noch nicht, denn die hiesige Innung, an deren Spitze ein in altertümlichen Anzüglichkeiten befangener Kleinmeister steht, der, wie die meisten Obermeister, keinen Gehülfen beschäftigen kann, glaubt, die Unterzeichnung eines Tarifs sei gleichbedeutend mit der Unterschreibung eines Todesurteils. Natürlich möchte man auch aus alten Hang zur Lohndrückerei niemals in einen Minimallohn willigen, und da wir unseren Innungsäpfeln nicht bei den Herren sind, kämpften sie diesmal mit einer beispiellosen Hartnäckigkeit. Zusätzlich mussten acht der größten

bei allen Völkern als Symbol des Neides und im erweiterten Sinne als Farbe des Hasses und der Streitkraft gilt. Man hat diese üble Bedeutung aus der gelben Gesichtsfarbe der Gallensüchtigen abgelenkt, denen jene bösen Eigenschaften mit Vorliebe nachgelagert werden; doch auch die Natur selbst scheint sich merkwürdigerweise des Gelb als einer Art Gefährte in ihrem Schöpfungsplan befriedigt zu haben, denn viele der anderen gemiedenen oder sogar verabscheuten Tiere, wie Wespen, gelbe und gelbrote Raupen u. a., verdanken die Antipathie, die sie im Tierreich genießen, ihrer Färbung. Eine Ausnahme in der Symbolisierung der gelben Farbe machen nur die Völker der mongolischen Rasse, die Chinesen, Japaner, Malaien usw., deren natürliche Gesichtsfarbe gelb ist und denen daher nicht erst die Galle diese Farbe ins Gesicht zu treiben braucht, wie es beim weißhäutigen Kaufaster der Fall ist. Als Gesichtsfarbe genügt Gelb bei diesen Völkern darüber die größte Bevorzugung vor allen anderen Farben; es ist hier die Farbe der Vornehmheit und Würde, und die „gelbe Jacke“ ist bekanntlich eins der größten Würdenzeichen der Chinesen, das nur ganz wenigen Bevölkerungen aus dem Reiche der Mitte verliehen wird, ebenso wie die edelste und teuerste chinesische Seide in gelber Färbung hergestellt wird. Wie man sieht, andere Leute, andere Sitten.

Einer sehr schönen Bedeutung erfreut sich Grün; es ist allgemein die Farbe der Hoffnung und wurde in diesem Sinne schon von den Ägyptern und Assyriern symbolisiert. Zweifellos hat die Farbe der im Frühling grünenden Pflanzenwelt, das Wachsen und Werden und hoffende Erwartung, das der Mensch in dieser sieht, zu dieser edlen Bedeutung der grünen Farbe Anlaß gegeben. Allerdings sieht der witzige Volksgeist in dem Wachsen und Werden der im jungen Grün erblühenden Natur auch zugleich das Zeichen des noch nicht Ausgewachsene und vollständig Gewordenen, also das Unreife; daher gelten die gewissen Hoffnungsvollen jungen Herren als „grün“ und der „grüne Junge“ ist die beliebteste Verkörperung des Farbensymbols der Hoffnung und des Unreifen. Aber auch — in allerdings geringerem Maße — als Farbe der giftigen Wölfel und Niedertracht gilt Grün; hinter „grünen Augen“ lauert die Tücke, sagt der Volksmund, der dieser Augenfarbe wegen daher auch der Name die besagte Eigenschaft gern nachträgt. Es mag sein, daß die grüne Farbe verschiedener giftiger oder doch vom Volke für giftig gehaltener Tiere, wie Eidechsen und Schlangen, zu dieser Symbolisierung der grünen Farbe geführt hat.

Die schönste symbolische Bedeutung genießt Blau, die als Farbe und Symbol der Treue gilt und in dieser Bedeutung schon bei den Alten die größte Bestrebtheit und Verehrung unter allen Farben erlangt hatte. Der blaue Lapislazuli galt als der schönste Edelstein und Blau war

heren Meister, die gleich am ersten Tage des Streiks unsere Forderungen bewilligten, wodurch ohne weiteres der dritte Teil der Streitenden in Arbeit treten konnte, daran glauben. Unter allerlei Drohungen wurden sie gezwungen, ihre Unterschriften wieder zurückzuziehen, wodurch sich der Kampf natürlich von vornherein aufspalte. Natürlich ging man auch auf den Streitbrecherfang, während eine Kommission in der Provinz herumreiste, um die dort in Arbeit getretenen Streitenden arbeitslos zu machen. Die Görlitzer Schafsmacher mussten jedoch wie die begossenen Pudel von dannen ziehen, denn ihr Vor gehen bewirkte gerade, daß nun ein wirklicher Wettslauf nach den Görlitzer Kollegen seitens der Provinzmeister losging. Die Streitleitung war schließlich außer Stande, die auswärtigen Meister, die bedeutend höhere Löhne zahnten, wie sie in Görlitz üblich sind, zu befriedigen. 120 Streitende arbeiteten danach auswärts und ein großer Teil davon wird Görlitz niemals wiedersehen. Um allgemeine haben sich die Görlitzer Kollegen während des Streiks sehr gut gehalten und wenn es den Meistern auch gelang, eine Anzahl Streitbrecher zu bekommen, so handelte es sich wie immer zum größten Teil um sehr zweifelhafte Elemente. Wiederholte von uns angebaute Verhandlungen, wobei wir der Innung das größte Entgegenkommen zeigten, waren resultlos und zum Schluss verwarf man auch einen den Meistern noch weiter entgegenkommenden Vorschlag des Vorsitzenden des Gewerbe gerichts, weil man nach wie vor daran beharrte, daß es weder einen Tarif noch einen Minimallohn gebe. Die Görlitzer Meister wollen ihren Gehülfen weiter 35 bis 42 D. Lohn zahlen. Sie sind so horriert in ihren Ansichten, daß sie glauben, sie könnten sich der natürlichen Entwicklung zu Tarifverträgen als einzige entgegenstellen. Gerade das selten rückständige, arbeiterfeindliche Gebräuch der hiesigen Arbeitgeber hat in uns den Entschluß reisen lassen, den Streik, der uns auch bei günstigem Ausgang höchstens 40 D. Minimallohn hätte einbringen können, zunächst zu beenden, um mit der aus dem schweren Kampf jetzt noch ungeschwächt hervorgehenden Organisation in nicht zu ferner Zeit einen weiteren Vorschlag machen zu können. Die Görlitzer Innungsgrößen aber mögen es sich gestattet lassen, daß die Zeit nicht fern ist, wo von 40 D. Minimallohn keine Rede mehr ist und wo sie auch auf einen Tarif eingehen müssen. Gerade ihre offensichtliche Prodigie verhalten wird uns wirksamen Stoff bieten, den bisher noch indifferenten Kollegen, die jetzt noch Streitbrecher spielen, zu zeigen, daß nur durch Zwang anständige Arbeitsverhältnisse zu erreichen sind. Wir ersuchen die Kollegen, wegen der geschilderten Verhältnisse Görlitz auch noch weiter zu meiden.

Löbau i. S. Der vor einiger Zeit in Bittau und Neugersdorf abgeschlossene Lohntarif ist nun auch nach langem Streiten mit einigen Abänderungen von den Löbauer Meistern angenommen worden. Dadurch sind die Differenzen in der sächsischen Lausitz bis auf die Werkstätte von Emil Knothe in Neugersdorf beseitigt. Diese Firma ist gesperrt, weil sie sich entschieden weigert, sich dem Tarif zu unterwerfen. Es ist schon immer bekannt gewesen wegen seiner niedrigen Löhne und sucht sein Geschäft jetzt durch marktstreitische Reklame etwas auf die Beine zu bringen. Wir warnen die Kollegen, auf etwaige Einführung des Herrn Knothe in Neugersdorf hereinzufallen.

Am Bogen sind sämtliche Kollegen wieder untergebracht bis auf einige, die von den Meistern ausgeschlossen werden sollten. Da aber anderwärts ebenjogt gelebt werden kann, so dürfte dieser saubere Plan dieser christlichen Schafsmacher zu schanden gemacht worden sein. Die Kollegen erfreuen sich des besten Wohlseins und haben gar keine Schamfucht zu den Fleischköpfen der Passauer Malermeister zurückzuführen.

Bei Griechen und Römern die Farbe der Gewänder der Götter. Die Farbe des blauen Himmels hat sicherlich Blau zur Farbe des Göttlichen gemacht. Besonders galt sie bei den Alten als Lieblingsfarbe der Göttin Juno, der Beschützerin der Ehe und der ehelichen Liebe und Freude. Aber auch die germanischen Völker huldigten schon seit den ältesten Zeiten dem Blau als Symbol der Freude, besonders der treuen Liebe. „Des Auges Blau bedeutet Freude“ heißt es, und das blaue Blümlein Vergnügen nicht hat für alle Liebenden von jeher die Bedeutung gehabt, die in seinem Namen so sinnig ausgedrückt ist. Das bläuliche Violett ist dagegen allgemein die Farbe des würdigen Alters, daher auch der Weise und Erfahrung und ist aus diesem Grunde auch die bevorzugte Farbe der römischen Kardinäle. Blaugrün endlich ist die Farbe des Meeres und aller auf dem Meere treibenden Tätigkeit des Menschen, also besonders der Schiffahrt, und unsere blauen Jungen verbringen in ihrer Kleidung das Farbenymbol des Meeres am populärsten.

Auch Schwarz und Weiß haben ihre symbolische Bedeutung. Schwarz ist die Farbe des Todes, des ewigen schwarzen Todes, nachtblau, und ebenso auch das Farbensymbol der Trauer um die Toten; so ist das schwarze Gewand das Trauerkleid und das schwarze, mattglänzende Netz der gebräuchliche Trauerschmuck. Nur vereinzelt tritt, wie bereits erwähnt, an Stelle des Schwarzen Weiß als Todes und Trauerfarbe. Aber Schwarz ist auch Farbe der Macht und alles nächtlichen Bösen, endlich gilt sie auch als Farbe der ewigen Verdammnis, der Unterwelt und der Hölle, und mit Feuerrot gepaart, als Symbol des Höllenfeuers und ebenso des Höllenfürsten, des Teufels. Weiß dagegen ist wohl bei allen Völkern das Farbensymbol des Heinen, Fleckenlosen, daher der Reinlichkeit, Unschuld und Jungfräulichkeit. Daher symbolisieren weiße Lilien die unbefleckte Empfängnis der heiligen Jungfrau Maria, ebenso wie die symbolische Bedeutung der weißen Farben noch in vielen anderen kirchlichen Gebräuchen zum Ausdruck kommt.

So finden wir die Symbolik der Farben als ein wichtiges und kennzeichnendes psychologisches Moment im Geistesleben der Völker und wenn wir vielfach auch den psychologischen Zusammenhang zwischen der Farbe und der ihr gegebenen symbolischen Bedeutung oftmals nicht erkennen können, so erkennen wir doch zum mindesten die seelische Einwirkung selbst, die die Farbe auf die Seele des Menschen von jeher ausübt, erkennen aber auch den Farbeninn und damit nicht in letzter Linie den Kunstsinn, den ein Volk in der Symbolisierung der Farben befindet und betätigt.

— Weida. Der mit den Malermeistern vereinbarte Lohntarif hat bis 1. April 1909 Gültigkeit. Die Arbeitszeit ist eine zehnständige im Sommer, der Mindestlohn beträgt für über 20 Jahre 34 D. und steigt am 1. April 1909 um je 2 D. für im Beruf schon tätig gewesene Anstreicher beträgt der Stundenlohn 30 D. Die Löhne steigen allgemein um 3 D. die Stunde. Akkordarbeit ist ausgeschlossen. Auch für Überstunden, Landarbeit usw. sieht der Tarif Bestimmungen vor.

Lackierer!

Gesperrt ist die Möbelfabrik Schaller & Co. in Neu-Jenningburg. Die Firma erkennt die von den übrigen Fabrikanten zugebilligte Lohnerhöhung bis zu 7 Prozent nicht an. Nachdem alle Versuche, die Firma zur Anerkennung dieser minimalen Forderungen zu bewegen, scheiterten, weicht die Kollegen die Kündigung ein und da diese die erhöhte Wirkung nicht hatte, legten die Kollegen am 22. Juni die Arbeit nieder. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Nach Ludwigshafen ist Zugang fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

+ Berufsunfälle. Darmstadt. Beim Einrücken am alten Palais in der Wilhelmstraße stürzte der Wollphilipp Döpper aus Pfungstadt ca. 4 Meter hoch herab und wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

— Ein schwerer Unfall ereignete sich am 21. Juni in Steglitz. Auf einem Neubau in der Albrechtstraße war der 25jährige Maler Gehülfen Franz Küller aus Berlin damit beschäftigt, die Balkongitter anzustreichen. Als er in der Höhe des dritten Stockwerks arbeitete, trat er fehl und stürzte kopfüber auf das Strauhausplatte, wo er blutüberströmt liegen blieb. Ein bestürzendes Zustand wurde der Unglücksliche in das Kreiskrankenhaus Groß-Lichterfelde übergeführt, wo bei dem Vermögensverlust eine knappende Kopfschuppe, Bruch des rechten Armes und schwere innere Verlehrungen festgestellt wurden.

+ Terrorismus in Arbeitgeberkreisen. In Sachsen ist wie berichtet wird, kürzlich eine Organisation der bisher nicht organisierten Arbeitgeber des Maler- und Lackierergewerbes zum Schutz gegen den Terrorismus des Arbeitgeberverbands begründet worden, nachdem dort der Arbeitgeberverband mit der einzigen am Orte bestehenden Gerüstfirma einen Vertrag abgeschlossen hatte, wonach bei konventioneller Strafe an dem Arbeitgeberverband nicht angehörige Arbeitgeber keine Gerüste gekleift werden dürfen. In der Gründungsversammlung wurde von den anwesenden Arbeitgebern betont, daß sie im Lohnkampfe Seite an Seite mit dem Arbeitgeberverband die Aussperrung der Gehülfen durchgeführt, daß sie aber dem Arbeitgeberverband nicht beitreten könnten, weil dieser ihnen Bedingungen auferlege, die sie ohne Preisgabe der Selbständigkeit nicht erfüllen könnten. Die Ablösung des Arbeitgeberverbands wurde als eine „Gewaltmaßregel“ bezeichnet, die geeignet sei, zahlreiche kleine Existenz zu vernichten". Also trotzdem die Herren bei der Aussperrung so gemeinschaftlich mit vorgegangen sind, erfahren sie nun den Dank in Form von Gewaltmaßregeln. Das ist doppelt bitter für die, die stets so sehr den „Herren-im-Hause-Standpunkt“ hervorgeholt haben.

+ Submissionsblätter. Offenbach. Zu der am 19. Juni stattgefundenen Vergebung der Anstreicherarbeiten der eisernen Brücke (mit Kranen) am Hafen waren 4 Offeranten eingereicht worden. Bedingung war: zweimal Oeffnungsarbeit oder Ferrobron zu streichen, vorher die Masten mit Stahlbürsen zu reinigen und mit Mennige vorzustreichen. Es forderte die Firma für Oeffnungsarbeit bzw. für Ferrobron:

Sommer u. Ginselb, Frankfurt a. M.	1450 M.	1650 M.
Dühl, Offenbach	2410 "	"
Schreiber, Offenbach	2200 "	3500 "
Carl Sommer, Frankfurt a. M.	2850 "	3250 "

Den Bushag erhielt die letztere Firma, die mit ihrem Angebot gegen letztere fast 100 Prozent billiger war. Die Herren, die auf dem Gebiete der Schmiedekunst so große Routine zeigen, hoffen wohl mit Hilfe ihrer früheren Brüder doch noch ihren Schnitt machen zu können. Als sie noch bei der Firma C. Sommer Geschäftsführer waren, da hieß es: „Wir können nur junge Leute gebrauchen und mit diesen würde dann zweifellos geschafft. Unsere Kollegen werden auf dem Posten sein und dafür sorgen, daß sie nicht die Leidtragenden sind im blindwütigen Konkurrenzlande der Arbeitgeber.

Organ. Die Maler- und Anstreicherarbeiten für das neue Krankenhaus wurden in 4 Losen ausgeschrieben. Es reichten die Innungsmeister sowie ein Nichtinnungsmeister Offeranten ein. Letzterer erhielt mit 6700 M. Angebot gegenüber den ersten mit 9000 M. ein Los zugeteilt. Darauf wurde der Innung mitgeteilt, mit ihrer Forderung herabzugeben, was auch mit 5 Prozent geschah, der Stadtverwaltung aber noch nicht genügte. Die drei Lose kamen nochmals zur Ausschreibung, worauf folgende Angebote eingereicht wurden: Innung 6700 M., Seher 5242.80 M., Edlich-Leipzig 5054.30 M., Mettler 4680.15 M., R. Schumann-Leipzig 3277.06 M.

Das Submissionsblatt und die Akkordarbeit werden wieder einmal hell beleuchtet durch folgendem Fall. Die Firma Bauli aus Wiesbaden hat durch großes Unterbot für die Akkordarbeiten an der technischen Hochschule in Darmstadt auch die Arbeit erhalten. Bald darauf konnte man folgende Annonce im „Arbeitsmarkt“ lesen:

„40000 qm Verputzarbeit sind in der Nähe von Wiesbaden im Akkord zu vergeben.“

Fünf Nichtorganisierte seien diesen kann so etwas nur passieren reisten von Gelsenkirchen nach Wiesbaden, wo sie dann erfuhren, daß die Arbeit in Darmstadt wäre. Nachdem der Akkordpreis festgesetzt war, wurde brauflosgewirtschaftet. Allein die Bauleitung hatte eine andere Meinung vom Verputz als diese Akkordmühler und legte auch das Nichtscheid an, während die Akkordmühler nur nach dem Kugeln machen arbeiteten. Nach 14 Tagen sahen die Leute ein, daß man in Darmstadt doch etwas anderes zu arbeiten gewöhnt war und erklärten diese Herren Bauli telefonisch, eine solche Arbeit könne man überhaupt nicht im Akkord machen, denn die Bauleitung sieht zu sehr auf die Flinger, sie wollen deshalb die Arbeit im Tagelohn bei 65 D. Stundenlohn machen. Herr B. ging nicht darauf ein, worauf die Akkordgesellen noch schnell einige 100 m bei Herrn Gerlach

in der Gemälde im Ufford tünchten und wieder abreisen. Sie hatten das Fahrgeld und den Zeitverlust somit den ganzen Schaden selbst zu tragen. Waren sie fortan sicher gewesen, hätten sie sich den Steinschaden sparen können. Erwünscht wäre es, wenn die Baubehörden überhaupt so den Preisdrücker auf die Finger sehen würden, dann wäre die Schmutzkonturen und die Kordarbeit bald beseitigt, was nur im Interesse der Kollegen, aber auch in dem der reellen Meister liegen kann.

+ Der Streit unserer Kollegen in Fürstenwalde soll nach der Berliner Malerzeitung mit der gänzlichen Niederlage der Gehülfen beigelegt worden sein. Woher die B. M. ihre Weisheit bezogen, ist uns nicht bewußt, hat ihr Reaktionär aber, der doch sonst die Lohnbewegungen aus dem Vereins-Anzeiger genau verfolgt, ganz übersehen, daß in Fürstenwalde mit der Fassung ein Tarif abgeschlossen wurde, der allerlei Verbesserungen für die Gehülfen gegenüber den bisherigen Verhältnissen brachte? Wir nehmen das letztere an, da wir wohl wissen, wie lieberlich und unzweckmäßig im allgemeinen in der Arbeitgeberpresse die Berichterstattung über die Lohnbewegungen gepflegt wird.

In der "Süd. Malerzeitung" wird seit Wochen behauptet, daß in Sülmbach die Kollegen im Streik stehen. Da dieses eine faulstgroße Unwahrheit ist und noch niemals ein derartiger Beschluss gefaßt wurde, von den Kollegen dort auch niemand daran denkt, zu streiken, so dürfte es doch angezeigt sein, daß sich die Herren der "Süd. Malerzeitung" etwas näher erkundigen. Für die Sülmacher Malermeister aber wäre es ebenfalls besser, sie würden ihren Verbandsredakteur berichten, damit nicht immer unwahre Behauptungen weiter besprochen werden. Ebenso weiß die Leipziger "Malerzeitung" in ihrer neunten Nummer noch von einem Streik resp. Aussperrung in Eisenach und Nordhausen zu melden, wiewohl die Aussperrung in Nordhausen bereits seit dem 9. und der Streik in Eisenach seit dem 26. April beendet sind.

+ Der Zweite Allgemeine Deutsche Malertag wird von den Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände für das Malerhandwerk in Süd- und Norddeutschland, Berlin, Rheinland und Westfalen und dem Präses des Deutschen Malerbundes zum 3. September d. J. nach Hannover einberufen. Auf der Tagesordnung steht nur ein Punkt und zwar: "Arbeitgeberverbände, ihre weitere organisatorische Ausbildung. Zusammenschluß über ganz Deutschland, Tarifverträge etc." Als Referenten sind vorgesehen die Herren C. Fr. Hansen-Hamburg (Tarifverträge), Emil Kruse-Berlin (Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände unseres Gewerbes über ganz Deutschland), Ernst Werner-Bremen (Verlauf und Bewältigung des Streiks in Rheinland und Westfalen) und Richard Schulz-Leipzig (Stellung der Errungenen zu den Arbeitgeberverbänden). Diese Tagung hat auch für unsere Kollegenschaft erhebliche Bedeutung, sind doch seit dem ersten Malertag in München 1905 wichtige Veränderungen innerhalb unseres Gewerbes vor sich gegangen, die unser vollstes Interesse in Anspruch nehmen.

Künzelsau im Allgäu. Endlich ist es uns gelungen, hier eine Zahlstelle zu gründen und hat bereits eine am 23. Juni stattgefunden Versammlung beschlossen, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und hat zu diesem Zwecke einen Lohntarif aufgestellt, der 46,- für Maler und 43,- für Anstreicher vor sieht. Wenn man bedenkt, wie teuer auch hier die Lebensmittel sind, so ist gewiß diese Forderung noch sehr bedeutsam zu nennen. Die Kollegen haben sich auch aus Sontheim, Oberstdorf, Blaibach, Oberstaufen und Memmingen dem Verbande angeschlossen und so steht zu hoffen, daß die Bewegung günstig für unsere Kollegen verläuft.

Kempten im Allgäu. Am 15. März wäre unser Tarif abgelaufen gewesen, wenn unsere Herren Meister die Kündigung desselben am 1. Februar hätten gelten lassen. Aus rein formalen Gründen (es fehlte die Unterschrift) ist die

persönlich durch den Altgesellen überreichte Kündigung nicht angenommen worden. Zum Januar hatte man den Gehülfen bereits mitgeteilt, daß die Meister den Tarif kündigen würden, wenn der Lohn für die jüngeren Kollegen nicht herabgesetzt würde. Das wurde in einer Innungsgebüttnerversammlung abgelehnt, aber auch zugleich ganz unbegreiflicher Weise mit einer ganz knappen Majorität die Kündigung des Tarifes. Eine öffentliche Versammlung fäste nun trotzdem den Beschluss, die Kündigung einzutreten und dieselbe wurde denn auch durch den Altgesellen am 1. Februar übermittelt mit dem Erfolg, daß sie nicht anerkannt wurde. Davor also seitens der Meister Drohung, sie würden denselben kündigen, falls wir ihre Wünsche nicht erfüllen und hernach schließen sie formelle Gründe vor, um die Kündigung nicht anzuerkennen. Die Agitation hat schon gleich im Frühjahr eingesetzt, um für die nächsten Jahre die nötige Vorarbeit zu leisten. In den letzten Wochen hielt Bezirksleiter Meyer aus Nürnberg zwei Versammlungen ab, die für die fernere Entwicklung der Filiale zum Vorteil gereichen werden. Die Versammlungen zeigten uns aber auch mit aller Deutlichkeit, daß noch recht viel getan werden muß, um alle Kollegen von der Notwendigkeit einer Organisation zu überzeugen. Die Verhältnisse in Kempten sind dazu angetan, den Kollegen die Augen zu öffnen, denn gerade in dem Orte, von wo aus die Agitation des Arbeitgeberverbandes in ganz Schwaben betrieben wird, sind die Lohnverhältnisse nicht die glänzendsten. Es muß daher unsere Hauptaufgabe sein, die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären und Schulter an Schulter zu kämpfen, damit, wenn der Tarif gefündigt werden sollte, eine einzige und geschlossene Kollegenschaft vorhanden ist.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 20. Juni verstarb unser Mitglied Detlef Hansen infolge Magenkrebs im 67. Lebensjahr. Am 26. Juni verstarb unser Mitglied Gustav Gisselmeister infolge Herz- und Nierenleiden im 52. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Die Beitragserhöhung in den Sommerwochen auf 60,- wird den Filialen Neumünster, Schleswig, Schwerin, Cöln, Magdeburg, München, Novawes, Bremen, und auf 55,- Herne, Dorst, Ulm, Wiesbaden, Darmstadt und Friedberg bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Status § 7 Abs. a wurde das Mitglied Karl Schwarz, geb. 22. Juni 1881, eingetr. 27. Oktober 1905, Buchn. 7, durch die Filiale Mühlhausen i. E. Ferner das Mitglied Heinrich Wissmann, geb. 31. August 1874, eingetr. in Beek 18. Oktober 1903, Buchn. 7, durch die Filiale Hamborn.

Die Abrechnungsbewilligungen für das 2. Quartal sind sämtlichen Bevollmächtigten zugesandt.

Das neue Statut, gültig vom 1. Juli d. J., ist den Filialen und Zahlstellen zugesandt und können die Mitglieder dieses bei den Verwaltungen oder Vertrauensleuten in Empfang nehmen.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Karl Häberlein, Buchn. 1881, bez. 13 W. 07; Wilh. Lipp, Buchn. 15605, bez. 24 W. 07; Karl Rau, Buchn. 30 198, bez. 21 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 25. Juni bis 1. Juli.

Eingesandt wurde:

Waldenburg M. 140; Stolp 2.—; Celle 6.30; Görtschitz 300,—; Breslau 800,—; Münster 100,—; Posen 350,—; Nienburg 1.80; Potsdam 27.20; Tönning 45.81.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen. E. = Eintrittssachen.
F. = Futterale. Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.

Annaberg 400 B. a 50,-; Augsburg 800 B. a 50,-
200 B. a 45,-; Baden-Baden 25 Pr.; Bautzen 800 B.
a 50,-; Bernburg 400 B. a 55,-; 10 E. 2 Br.; Brandenburg 1200 B. a 50,-; Bromberg 400 B. a 50,-; Celle 200 B. a 50,-; Coburg 800 B. a 50,-; Colmar 800 B.
a 50,-; Cöln 10.000 B. a 60,-; Cöslin 200 B. a 50,-;
Cottbus 1200 B. a 50,-; Crimmitschau 400 B. a 50,-;
Darmstadt 10.000 B. a 55,-; Detmold 400 B. a 50,-;
Diedenhofen 200 B. a 50,-; Dortmund 20 Pr.; Elbing 200 B. a 50,-; Finsterwalde 400 B. a 50,-; 5 Br.;
Frankenhausen 200 B. a 50,-; Freiburg 800 B. a 50,-;
Friedberg 800 B. a 55,-; 20 E.; Fürstenwalde 800 B.
a 50,-; Gera 1200 B. a 50,-; Gmünd 400 B. a 50,-;
Göppingen 400 B. a 50,-; 5 Pr.; Görlitz 1200 B.
a 50,-; Grünberg 200 B. a 50,-; Güten 200 B.
a 50,-; Gladbach 400 B. a 50,-; 1 Br.; Halle 4000 B.
a 60,-; Hamburg 40.000 B. a 60,-; Hamm 200 B. a
50,-; Hannover 200 E. 50 Pr.; Heidelberg 50 E.; Heilbronn 800 B. a 50,-; Hildesheim 6 B. a 40,-; 10 Br.;
Hirschberg 400 B. a 50,-; Hof 400 B. a 50,-; Ilmenau 200 B. a 50,-; Kaiserslautern 800 B. a 50,-; Kamen 200 B. a 50,-; Kempten 800 B. a 50,-; Küllingen 200 B. a 50,-; Königshütte 200 B. a 50,-; Konstanz 400 B. a 50,-; Kulmbach 200 B. a 50,-; Landau 200 B. a 50,-; Lindau 400 B. a 50,-; Löwenberg 400 B. a 50,-; Luckenwalde 400 B. a 50,-; 20 E.; Magdeburg 4000 B. a 60,-; Marburg 800 B. a 50,-; Mecklenburg 800 B. a 50,-; Minden 400 B. a 50,-; Mittweida 800 B. a 50,-; Mühlhausen i. Th. 400 B. a 50,-; München 6000 B. a 60,-; Münster 800 B. a 50,-; Neu-Münster 800 B. a 60,-; 5 Br.; Nienburg 400 B. a 50,-; Nordhausen 800 B. a 50,-; 5 Br.; Oelsnitz 400 B. a 50,-; Oppeln 400 B. a 50,-; Peine 400 B. a 50,-; Plauen 150 B. a 45,-; Pößneck 200 B. a 50,-; Prenden 200 B. a 50,-; 12 B. a 40,-; Quedlinburg 800 B. a 50,-; 200 B. a 45,-; Riesa 400 B. a 50,-; Rosenheim 200 B. a 50,-; Saalfeld 800 B. a 50,-; Saarbrücken 7 Br.; 7 Pr.; Sagan 400 B. a 50,-; Schleswig 800 B. a 60,-; Schönebeck 400 B. a 50,-; 200 B. a 45,-; 1 Br.; Schwäbisch Hall 400 B. a 50,-; Schwerin 1200 B. a 60,-; Siegen 20 Pr.; Singen 400 B. a 50,-; 200 B. a 45,-; Solingen 1200 B. a 60,-; 15 Br.; Speyer 800 B. a 50,-; Stuttgart 200 B. a 50,-; 5 Br.; Straßburg 400 B. a 50,-; Swinemünde 800 B. a 50,-; Tann 200 B. a 50,-; Thorn 400 B. a 50,-; Tübingen 800 B. a 50,-; Trier 200 B. a 50,-; Ulm 400 B. a 50,-; Uskla 200 B. a 50,-; Wetzlar 200 B. a 50,-; Wittenberg 800 B. a 50,-; Weißwasser 800 B. a 50,-; Wernigerode 800 B. a 50,-; 200 B. a 45,-; Wiesbaden 10.000 B. a 55,-; Wilhelmshaven 1200 B. a 60,-; 400 B. a 50,-; Wittenberge 400 B. a 50,-; Zeulenroda 200 B. a 50,-; Zittau 400 B. a 50,-.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingeschriebene Klassenste Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 23. bis 29. Juni 1907.

Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Braune-Bremen 250 M.; Rudolph-Mannheim 200 M.; Krause-Schönfeld 190 M.; Schumacher-Hannover 100 M.; Bieck-Jorost 1. L. 60 M.

Bischüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an König-Heilbronn 150 M.; Stute-Herford 150 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 21.886 E. Kämmerer in Brünn 25.20 M.; Buchn. 16.851 E. Griewisch in Bismarck 12.60 M.; Buchn. 28.470 W. Müske in Eggesin i. Pom. 25.20 M.

J. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Geschäftsführer

sucht die Filiale Magdeburg zum 22. Juli. Bewerbungen sind bis zum 12. Juli an den Unterzeichneten einzureichen. Gehalt beträgt 1800 M. In dem Bewerbungs-schreiben ist die Dauer der Angehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Organisation anzugeben.
M. 2.—] G. Bisch, Wallstr. 17, II.

Mehrere

Maler- u. Anstreicher-Gehülfen
sucht Clemens Renau, Marxloh (Rhld.)
Provinzialstr. 41.

Tüchtige Wagenlakierer

werden bei ständiger Arbeitszeit und hohem Verdienst für dauernd gesucht. Verheiratete werben bevorzugt.

Wagenfabrik Herm. Rosenberg,
Dortmund.

Filiale Kiel.

Unser Nachlabend befindet sich jetzt im Bördgebäude des Gewerkschaftshauses, 1. Stock, Zimmer Nr. 3. Desgleichen ist dort täglich von 7 bis 8 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr der Arbeitsnachweis. Sämtliche Meldungen werden dort entgegen genommen.
M. 2.—] Der Vorstand.

Wer kann über den Aufenthalt des Kollegen

Richard Behr,
geb. Heringsdorf, Auskunft geben?
Um Mitteilung bittet M. 3.—
B. Dreesen, Sonderburg, Lessingstr. 5.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Klassenste Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Woche Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Pfaffenverhältnisse am Schluss des Jahres 1906 Mr. 226,267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Aufruf.

Der Aufenthalt meines 1879 zu Garenfeld geborenen Schwagers

Ludwig Dickmann

ist mir unbekannt. Etwaige Mitteilung über den Aufenthalt desselben erbittet.

Karl Kind, Schwerte a. d. Ruhr,
M. 6.—] Bismarckstr. 15.

Porenwalze P. B. M.
Seit 2 Jahren überall mit bestem Erfolg eingeführt, versendet das Paar zu 7.50 M. M. Fabrik, Düsseldorf. Unterstraße 118. — Schule für Holz- und Marmor malerei. Prospekt kostenlos.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umlegekragen, schräge Taschen

110 120 130 140 em lang

2,90 3. 3.10 3.25 M.

Mützen 40,- Nessel-Hosen 2.10 M. Drell-

Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.

Extra-Größe per Stück 3.- M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brüderstraße 13, I.

Malerschule Buxtehude

Großste Schule für Dekorationsmaler.
1906 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.

Prog. d. Direktor Eiserwag.

Malergeschäft in Hamburg

sofort zu verkaufen für 1200 M. Bassend für Anfänger. Offerten unter A. B. an die Expedition des „Ver. Anz.“

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (natürgetreu).

Ph. Brühl, Geesten i. Westf.

Restaurant „Klostercchenke“

Unsere Lohnbewegungen 1906.

4. Bezirk.

Eigentümliche Erscheinungen zeigten die Lohnbewegungen im 4. Bezirk, da in den Orten Münster, Dortmund und Essen nicht allein gegen die Arbeitgeber, sondern auch gegen die christliche Organisation gekämpft werden mußte.

In Münster reichte der christliche Verband, ohne sich mit uns zu verständigen, trotzdem es die Leiter beider Fäkalien verabredet hatten, allein den von ihnen aufgestellten Tarif, mit der Unterschrift: "Die Gehülfenkommission der Gehülfen" ein. Das, was der christliche Verband stets von uns verlangt — und wenn er noch so wenige Mitglieder zählt — glaubte er der circa 100 Mitglieder starken Zahlstelle unseres Verbandes gegenüber nicht notwendig zu haben, da ja in Münster den Christlichen alle, uns aber kein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung zur Verfügung stehen. Es kam zu einem Tarifabschluß, der vom 15. März 1906 bis 15. März 1908 Gültigkeit haben soll, eine 10stündige Arbeitszeit enthält und einen Mindestlohn von 45 M für Gehülfen über 20 Jahr, ein Ausschlag für Nebenkunden von 10 M , für Nachts- und Sonntagsarbeit 25 M usw. abgeschlossen wurde. Diese Bewegung brachte im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 5 M , womit die Kollegen zufrieden sein konnten.

Weil die Arbeitgeber den Essener Leistungstarif in Gelsenkirchen in noch verschlechterter Form zur Einführung bringen wollten, beschlossen die dortigen Kollegen, am 12. Mai die Arbeit einzustellen. Die Hauptforderung war: 10stündige Arbeitszeit, 52 M Mindestlohn für Gehülfen über 19 Jahre und 49 M unter 19 Jahren.

Eine Einigung mit der Maler- und Anstreicher-Zwangszinnung war nicht möglich, da die Kleinmeister hauptsächlich waren, weshalb ein großer Teil ohne die Zinnung mit uns verhandelte und abschloß. Nachdem der Abschluß mit dem größten Teil der Arbeitgeber vollzogen war, wurde am 29. Juni der offizielle Abschluß mit der Zwangs-Zinnung vollzogen. Als Hauptpunkte sind zu nennen: 10stündige Arbeitszeit, Mindestlohn bis 1. April 1907 50 M , ab 1. April 1907 bis 1. April 1908 52 M , für Gehülfen unter 19 Jahren 5 M pro Stunde weniger.

Eine Einigung mit der Maler- und Anstreicher-Zwangszinnung war nicht möglich, da die Kleinmeister hauptsächlich waren, weshalb ein großer Teil ohne die Zinnung mit uns verhandelte und abschloß. Nachdem der Abschluß mit dem größten Teil der Arbeitgeber vollzogen war, wurde am 29. Juni der offizielle Abschluß mit der Zwangs-Zinnung vollzogen. Als Hauptpunkte sind zu nennen: 10stündige Arbeitszeit, Mindestlohn bis 1. April 1907 50 M , ab 1. April 1907 bis 1. April 1908 52 M , für Gehülfen unter 19 Jahren 5 M pro Stunde weniger.

Zu einem Kampfe, der unauflöslich war, kam es in Essen nicht, da die Christen mit der Zinnung einen Leistungstarif, den wir ablehnten, abgeschlossen. Der Leistungstarif enthielt eine 10stündige Arbeitszeit und sah einen "Lohn" bei normaler Leistung wie in nachstehenden Punkten angegeben, von 50 M pro Stunde, vor. Bei Mindestleistungen weniger, jedoch nicht unter 45 M pro Stunde.

Als normale Leistung wird z. B. 250 Quadratmeter Kalkanstrich an Decken und Wänden verlangt. 20 Rollen Tapeten müssen ausgeklebt, 75 Quadratmeter Türen, Fenster, Fußleisten, grundiert werden usw. Daß wir einem solchen Tarif nicht zutun können, liegt klar auf der Hand, weshalb wir aus prinzipiellen Gründen denselben ablehnten. Die vorbereitete Lohnbewegung wurde nun unsererseits vertagt.

Zur Arbeitseinstellung kam es in Dortmund und zwar zur selben Zeit, als der Zinnungsverband für Rheinland und Westfalen seinen Verbundstag und seine Ausstellung abhielt. Auf den eingereichten Tarif, der einen Mindestlohn von 50 M vorsah, teilte der Voritzende der Zinnung mit, daß ein Tarif abgelehnt werde, der Mindestlohn fortsetzen müsse, jedoch erklären sich Zinnung und Arbeitgeberverband bereit, jedem Gewülfe, der in der Lage sei, ihm übertragene Anstreicherarbeit ordnungsgemäß herzustellen, einen Stundenlohn von 45 M zu zahlen. In ziemlich geschlossener Weise wurde am 25. April die Arbeit eingestellt und schon am 29. April erklärte sich in einer Verhandlung der Zinnungsvorstand bereit, 50 M für ältere und 45 M für jüngere Gehülfen als Mindestlohn zu zahlen. Diese Vereinbarung lehnte der neu gegründete Arbeitgeberverband ab und beschloß, am 2. Mai eine Sitzung mit je 4 Gehülfen unserer Organisation, der Christlichen und der Nichtorganisierten zwangsweise Beilegung des Streits abzuhalten. Die Sitzung fand statt und erklärten sich Christliche und Unorganisierte mit dem Angebot von 45 M Mindestlohn zufrieden, was unsere Kollegen ablehnten. Der Voritzende des Arbeitgeberverbandes gab jedoch bekannt, daß die Verhandlungen gescheitert seien, da die Vertreter der stärksten Partei das Angebot abgelehnt habe. Nun fand eine Verhandlung der Christen mit dem Arbeitgeberverband statt, wobei ein Tarif vereinbart wurde, welcher unseren Kollegen zur Unterschrift vorgelegt wurde. Unsere Mitgliederversammlung, der wir diesen Tarif vorlegten, lehnte ihn einstimmig ab und beschloß, dem Arbeitgeberverband mitzuteilen, daß wir bei Anerkennung der bestiegenden Abänderungen bereit seien.

Der Kaiser und die Kunst.

Im 11. Heft der Halbmonatschrift "März" (München, Albert Langen) schreibt Ludwig Thoma zu diesem Thema: Meine alte Tante Sophie mochte die Sezession nicht leiden. Ich habe oft mit der guten Person gesprochen, denn sie liebte es, mir das Maul anzuhängen und ihr Wässerlein auf mein Teuer zu gießen.

Es war aber damals die Zeit, wo man allseitig in München für junge oder alte Kunst antrumpfte und ein Urteil abgab, auch wenn man keines hatte. Die Sezession hatte ihre erste Ausstellung in der Brünig-Regentenstraße eröffnet und Bilder waren zu leben, über die man nur in Superlativen redete. Ueberschwänglich oder ganz verächtlich, je nachdem.

Sch war für die Jungen und blß im Zorn etliche Preisen hinaus durch, wenn wir ein Gegner die neuen Götter verachteten. Habe auch die Künstler gewaltig aufgerissen und sangroße Reden geführt und lange Reden. Man konnte mit einer einzigen vom Hofbräuhauskeller bis zur Theresienstraße kommen. Da wohnte ich.

Meine Tante nun war eine erbitterte Gegnerin der Sezession. Warum, weiß ich nicht. Sie hat es auch nicht gewußt; als Witwe eines Landgerichtsrates hatte sie sich den Teufel darum zu kümmern. Aber jetzt war sie einmal dort und tat so, als wenn sie die Geschichte etwas anginge. Sie lernte Worte auswendig, von denen sie bis zum stürdigsten Lebensjahr nie etwas gewußt hatte.

"Naturalismus!" Wie oft hat sie das gesagt! Im Tone bitterer Verachtung, als spräche sie von einer Sache, mit der schon ihre Jugend vergnügt wurde. "Ist das auch noch eine Kunst?" fragte sie und machte "brrrr!"

Aber ich habe es ihr gegeben. Wenn sie mich mit Eßig anspricht und alle Freunde verläßt, schniß ich mit armslichen Schnüppchen nach ihr. Ich erlebte es noch, daß sie das Wort "Naturalismus" ablegte und ein bescheidenes Weißbild wurde.

So war sie und so war ich.

Aber wie lange ist das her! Behn, zwölf Jahre, und jedermann so lange, daß sich jede zimpferliche Landgerichtsrätin an die Sezession gewöhnt hat.

Der Streit ist albacken und lächerlich geworden; eine Sache für Provinzleute, die mit dem Wiedersehen nicht

den Tarif zu unterschreiben. Eine Antwort erfolgte nicht, doch konnten wir sehen, daß die christliche Organisation Streikbrecher aus Münster und streikende Polychromerre aus Köln herbeiholte, um uns in den Rücken zu fallen. Angesichts dieser Handlungsweise beschlossen wir, die Arbeit ohne Tarif aufzunehmen.

Eine dreiwöchige Arbeitseinstellung in Hagen zeigte das Resultat, daß eine 10stündige Arbeitszeit, ein Mindestlohn von 45 M für Gehülfen über 20 Jahr, ein Ausschlag für Nebenkunden von 10 M , für Nachts- und Sonntagsarbeit 25 M usw. abgeschlossen wurde. Diese Bewegung brachte im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 5 M , womit die Kollegen zufrieden sein konnten.

Weil die Arbeitgeber den Essener Leistungstarif in Gelsenkirchen in noch verschlechterter Form zur Einführung bringen wollten, beschlossen die dortigen Kollegen, am 12. Mai die Arbeit einzustellen. Die Hauptforderung war: 10stündige Arbeitszeit, 52 M Mindestlohn für Gehülfen über 19 Jahre und 49 M unter 19 Jahren.

Eine Einigung mit der Maler- und Anstreicher-Zwangszinnung war nicht möglich, da die Kleinmeister hauptsächlich waren, weshalb ein großer Teil ohne die Zinnung mit uns verhandelte und abschloß. Nachdem der Abschluß mit dem größten Teil der Arbeitgeber vollzogen war, wurde am 29. Juni der offizielle Abschluß mit der Zwangs-Zinnung vollzogen. Als Hauptpunkte sind zu nennen: 10stündige Arbeitszeit, Mindestlohn bis 1. April 1907 50 M , ab 1. April 1907 bis 1. April 1908 52 M , für Gehülfen unter 19 Jahren 5 M pro Stunde weniger.

Eine vierwöchige Kampf wurde in Höhe von 15 Minuten verübt, der aber renntlos verlor, da die dort in Menge vorhandenen Kleinmeister die Arbeiten der im Auslande sich befindenden Gehülfen fertigstellten.

Ohne Arbeitseinstellung wurde in Köln, Solingen, Düsseldorf und Gladbeck ein Tarif abgeschlossen. In Köln brachte der Tarifabschluß im Durchschnitt wöchentlich eine 8stündige Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung von 1.62 M . Durch die Errichtung des Tarifs in Solingen stieg der Mindestlohn von 42 M auf 48 M pro Stunde. Demzufolge stieg durchschnittlich der wöchentliche Lohn um 2.60 M .

Eine Steigerung des Mindestlohns von 30 auf 32 M pro Stunde oder wöchentlich um 1.20 M war das Resultat des Tarifabschlusses in Düsseldorf.

Der Tarifabschluß für den unteren Kreis Solingen: Gladbeck, Schlebusch, Süppertstein, Wiesdorf und Winkelhausen brachte eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden und eine Erhöhung des Lohnes um im Durchschnitt 2.28 M . Ein bedeutender Erfolg neben der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Lohnes ist die Abschaffung des Post- und Logistikwesens beim Arbeitgeber.

Auch die Lackierer haben im Berichtsjahre in der Gasmotorenfabrik in Köln-Denzen durch die gute Organisation einen Erfolg zu verzeichnen. Die dort Beschäftigten arbeiten in der Regel in Altvord, werden nun im Lohn Arbeiten verrichtet, so bekommt dieses einen gewaltigen Aufschwung an Lohn, da in solchen Fällen als Stundenlohn 35 M bezahlt wurden. Durch das einheitliche Vorgehen der Kollegen wurde der Stundenlohn auf 45 M erhöht.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verbandstag der Gravure und Pisselerei, der in Nürnberg stattgefunden hat, hat mit 25 gegen 7 Stimmen den Übertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband beschlossen. Der Übertritt erfolgt spätestens am 1. Oktober d. J. Die Beamten werden vom Metallarbeiterverband übernommen.

Die "Allgemeine Zeitung", das Fachblatt des Vereins der Berliner Druckkunstler, stellt am 1. Juli noch 25jährigem Bestehen ihr Erscheinen ein. Durch den Abschluß dieses Vereins an den Transportarbeiterverband macht sich die Weiterverbreitung des Blattes nicht mehr

festig. Man weiß, daß man sich blamiert, wenn man Grundläufe ausspielt für die Kunst, in der nichts gilt als die Persönlichkeit.

Die Berliner haben das anno Tobak gelernt, die Münchener in den neunziger Jahren.

Da liegt man jetzt, zu Wiesbaden haben sich Seine Majestät der deutsche Kaiser öffentlich geweckt, einen Saal zu betreten, der mit Bildern von Fritz Erler geschmückt war.

Das gibt weiter keinen Urlaub, über ihren Wert zu streiten. Ich könnte mich auch nicht daran beteiligen, weil ich sie nicht gesehen habe; daß sie dem Kaiser nicht gefallen, beweist jedenfalls nichts gegen sie.

Auß anderen Gesichtspunkten ist das Monarch das Bürgerkunst bewerten, wie hoch muß der Monarch das Bürgerkunst bewerten, wenn er als Gast einer Stadt sich aber auch in gar keinen Zwang aufolebt?

Es war nicht notwendig, daß ihm das Wiesbadener Kurhaus gefiel, aber es war notwendig, daß er wenigstens so tat. Statt dessen haben Seine Majestät der in Ehrenfurth erfahrenden Einwohnerchaft das Vergehen an der feineren Jurisdicition verdorben und läßt den Magistrat wie Bürgermeister vor grämten Untertanen beklagten. Ohne jeden Grund.

Dann der Kaiser, der tagelang den Berliner Dom und das Nationaltheater sieht, könnte wahrhaftig die farbenreichen" Bilder Fritz Erlers zehn Minuten lang betrachten.

Einige Details machen die Sache noch häßlicher. Auf Besuch des Monarchen sperrten die Bürger Wiesbadens in ihrem eigenen Hause den versemten Saal ab und schließen durch einen dunklen, engen Gang, der von den Instalatoren als Abort benutzt worden war, in den nächsten Raum. — Sie wären ganz gewiß auch durch eine Uebrintröhre geschlossen . . .

Vor vierzig Jahren wäre ein solcher Mangel an Geschäft nicht wohl denkbar gewesen; heute ist es selbstverständlich und morgen wird er von den guten und treuen Bewohnern regelreiner anderen Stadt überboten. Davon soll man reden.

Nicht von dem künstlerischen Geschmack des deutschen Kaisers. Der steht uns nichts an. —

nötig, da der "Courier", der von nun ab wöchentlich erscheint, die Interessen dieser Branche mit vertritt.

Hauptvorstand und Kontrollkommission des deutschen Senatsverbundes berufen eine außerordentliche Generalversammlung zum 30. September nach München ein, um einen Antrag auf Liquidation des Senatsverbundes zu unterbreiten.

Den diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie beruft der Parteivorstand auf den 15. September nach Essen a. d. Ruhr ein. Die provisorische Tagessordnung enthält u. a. folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes; a) Allgemeines; b) Kasse und Presse; c) Parteischule und Bildungsausschuß. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Parlamentarischer Bericht. 4. Bericht vom Internationalen Kongress. 5. Maister. 6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. 7. Die Altholzfrage.

Als Referenten zu diesen Punkten sind der Reihe nach vorgesehen die Genossen Ebert, Gerlich, Heinrich Schulz, Staden, Südekum, Singer, R. Fischer, Bebel und Wurm.

Anträge zum Parteitag sind bis spätestens 19. August an W. Blaauw, Berlin SW. 69, Lindenstraße 69, einzusenden.

Baugewerbliches.

Die Bauarbeiterforschungskommission in München beantragte in ihrer letzten Sitzung, daß in Zukunft für gehobliche Malerarbeiten wie Anstreichen und Renovierung von Stiegenhauskuppen, Glasdächer, Licht- und Aufzugschächten die Errichtung ordnungsgemäßere Werkzeuge vorgeschrieben werden sollen. Auch diese sollen der Kontrolle der Baukontrolleure unterstellt werden und dazu sei es nötig, daß jede derartige Arbeit bei der zuständigen Behörde angemeldet werden muss. Bei keiner anderen Arbeit werden mit solchen Leichtsinn Leben und Gesundheit der Menschen ausgespielt. Sehr oft muß sich hier ein Arbeiter durch einen Verzweiflungssprung vom Dachstuhl retten. Zu dieser Angelegenheit soll eine Sitzung an die zuständige Behörde gemacht werden, damit endlich einmal für Abhöre georgt wird. Pflicht der organisierten Bauarbeiter aller Sparten ist es, sich ihrer Rechte zu erinnern und sie zu bemühen. Überall, wo Angehörige vorkommen, müssen diese unbedingt gemeldet werden.

Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung.

1. Wenn auswärts wohnende Mitglieder wegen der Entfernung nicht zugemeldet werden kann, den Weg zum Kassenrat zu Fuß zurückzulegen, so ist die Kasse verpflichtet, ihnen das Fahrgeld zu erstatten.

2. Wenn Arbeiter von der Beschäftigung vorübergehend beurlaubt werden, so bleibt auch während des Urlaubs die Versicherungs- und Beitragspflicht bestehen, weil das Arbeitsverhältnis nicht aufgehoben ist. Eine Abmeldung ist in diesem Falle unnthaltheit.

3. Nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Kassenkassen zur Lieferung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Stoffen bedienten in Weise ähnlich Heilmittel verpflichtet. Sofern eine Kasse nach ihrem Statut nur die Pflicht hat, das Heilmittel zu "verabfolgen", ist sie nach einer Entscheidung des Landgerichts zu Dresden berechtigt, die Zahlung abzulehnen, wenn sich das Mitglied, ohne die Kasse zu fragen, ein Heilmittel anderweitig beschafft hat. — Die Arbeiter müssen also in solchen Fällen die ärztliche Verordnung der Kasse zur Genehmigung oder zur Verabfolgung des Heilmittels vorlegen. Selbst in der Rechtsprechung gehen die Ansichten darüber auseinander, was als "ähnliches" Heilmittel gilt und was nicht; wir werden daher Gelegenheit nehmen, diese wichtige Frage in nächster Zeit an der Hand der Rechtsprechung zu erörtern.

B. Invalidenversicherung.

1. Die Invalidenrente einer Ehefrau kann nach einer Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts nicht dem steuerpflichtigen Einkommen des Ehemannes zugerechnet werden, weil sie zum Vorbehaltsgut der Frau gehört (§ 1367 B. G. B.), auf das sich die Nutzung des Mannes nicht erstreckt.

2. Für die regelmäßige Bebringung von Marlen ist allein der wirkliche Arbeitgeber, nicht aber der Arbeitsvermittler, durch den das Arbeitspersonal bedient wird, verantwortlich.

C. Unfallversicherung.

Zum Begriff "Betriebsunfall". Ein Arbeiter hatte am 15. September beim Transport eines Kessels zehn Minuten in knieender Stellung zugebracht und beim Aufstehen einen schlechten Schmerz im Knie verspürt. Seitdem hatte der Mann längere Zeit eine erhebliche Schwelle und Druckempfindlichkeit und war vom 10. März des Jahres darauf zunächst völlig und blieb dann noch teilweise erwerbstsfähig. Die Berufsgenossenschaft bestreit das Vorliegen eines Betriebsunfalls, weil es sich nach ihrer Ansicht um ein "ähnlich entstandenes Leid" handelt, welches einen Anspruch auf Rente nicht begründet. Das Schiedsgericht schloß sich der Auffassung der Berufsgenossenschaft an und verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls, "weil die Einwirkung durch das zehn Minuten dauernde Knien nicht als ein plötzliches Ereignis angesehen werden kann". — Das Reichsversicherungsamt verurteilte jedoch als letzte Instanz die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Teilrente von 50 Prozent, weil es den Zeitraum, während dessen der Druck auf das Knie seine schädigende Wirkung ausgeübt hat, für einen verhältnismäßig kurzen anzahlt; überbaucht darf die Voraussetzung der "Plötzlichkeit" nicht in allzu engem Sinne ausgelegt werden. ok.

Versammlungsberichte.

Augsburg. In hiesiger Stadt tagten in der letzten Zeit mehrere Versammlungen, in welchen unser Bezirksleiter verschiedene Vorträge hielt. zunächst berichtete der selbe von der Generalversammlung in Leipzig, womit sich die Kollegenschaft einverstanden erklärte und in einer anderen Versammlung wurden die Fortschritte der Bewegung am Orte und die zukünftigen Aufgaben besprochen. Die Agitation, die in den vergangenen Wochen eingesetzt hat, ist wohl nicht vergebens gewesen, jedoch hätte der Erfolg ein größerer sein können. Die allgemeine Entlohnung der Kollegen ist noch eine recht traurige, wenn jemand 45 Stundenlohn bekommt, so muss er schon eine tüchtige Kraft sein. Es ist dieses eben wieder ein Beweis, dass da, wo die Organisation keinen Einfluss hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vollkommen von dem Belieben der Meister abhängen. Die leistungsfähigsten Arbeiter werden mit den niedrigsten Löhnen abgesetzt und da würden sich die Meister, wenn kein Überfluss an Arbeitskräften in Augsburg vorhanden ist. Hoch an der Zeit ist es, derartigen Zuständen auf den Leib zu rücken und durch energetischen Zusammenschluss der Kollegen bessere Verhältnisse herzustellen. Wie leicht wären in Augsburg andere bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn das Gros der Kollegenschaft seinen Földifferenzismus ablegen möchte. Der Appell in den Versammlungen ging dahin, nimmer zu ruhen und zu rasten, bis es endlich einmal auch in Augsburg zu tagen beginnt und mit ganzer Kraft eingesetzt wird zu unserem Wohle. Kollegen, eine schwere Arbeit steht uns noch bevor, helle darum jeder seinen Teil mit an dem Ausbau unseres Verbandes. Schon sind manche wieder gewonnen worden, auch die älteren Kollegen scheinen sich wieder aufzurichten zu wollen, nügt unsere günstige Zeit noch aus und wir werden innerhalb kurzer Zeit eine Macht sein.

Darmstadt. In 15 Versammlungen wurde am 22. und 23. Juni mit über großer Mehrheit beschlossen, den Beitrag im Sommer auf 55 Kr zu erhöhen. Die ganze Bewegung, die zur Vorbereitung längerer Zeit bedurfte und den Kollegen reichlich Gelegenheit bot, darüber zu sprechen, legt ein bereites Beispiel ab, dass die Kollegen aus den Vorgängen, wie sie sich jetzt überall abspielen, etwas gelernt haben. Allgemein hat man die Ansicht gehabt, dass die Unternehmer durch das grassierende Ausspaltungsfieber nur die Kassen loeren und so die Organisation auf Jahre hinaus lächeln wollen. Diesen fakturierenden Bestrebungen müsse eine noch ärztliche Überwältigung entgegengesetzt werden, gelte es doch zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen. Wie soll die Arbeiterchaft auf eine höhere Stufe gebracht werden, wenn sie fortwährend um das nackte Leben kämpfen müssen. Die scharfen Konkurrenzämpfe der Unternehmer unter sich haben den meistens das Verständnis und die Einsicht für die Lage der Arbeiter vollständig genommen. Keiner traut dem andern mehr und in dem Arbeiter erblidt man nur den gleichen Feind. An das verstörte Bauunternehmertum, an die Schwindler und Wucherer, die das Handwerk jährlich um Zehntausende betrügen, wagt man sich nicht. Die Kollegen haben von keiner Seite etwas zu erwarten, nur das Verlassen auf die eigene Kraft gibt die Garantien für die Zukunft. Deshalb nie jeder seine Schuldigkeit.

Gotha. Die am 29. Juni hier stattgefundenen gut besuchten Versammlungen waren ganz erfüllt über die Ausschüsse, die unser Delegierter Kollege Frommann auf der Generalversammlung in Leipzig getan hat. So führte er z. B. aus, dass eine Antipathie gegen unseren Bezirksleiter Kollegen Nehrkorn vorhanden sei, auch hätte er sich nicht um Gotha kümmert. Das ist gänzlich ausgeschlossen und konstatiert die Versammlung einmütig, dass eine Antipathie gegen Kollegen Nehrkorn nicht besteht und die Kollegen sich freuen, wenn Kollege Nehrkorn nach Gotha kommt. Er soll uns willkommen sein.

Gerichtliches.

Der Gewerkschaftsbeamte nimmt keine berechtigten Interessen wahr, wenn er die Interessen seiner Mitglieder vertreibt. Die Konsequenz, mit der die Strafsemente des Reichsgerichts an den den Gewerkschaften ungünstigen Rechtsprechung festhalten, hat wenigstens das eine Gute, dass sie auch den christlichen organisierten Arbeitern die Augen über das Wesen der deutschen Justiz öffnet.

Am 20. Juni wurde vor der 1. Kammer des Reichsgerichts die Revision des Bezirksleiters des Verbands der christlichen Bergleute Elsaß-Lothringens verhandelt.

M a t h i a s K a r i u s hatte im Auftrage seines Verbands an die Verwaltung des bekannten Zentrums-Wohlenmagnaten de Wendel die Forderungen seines Verbands in einem hölzernen Schreiben mitgeteilt. Das war im November 1905. Die Grubenverwaltung hatte bis zu der Versammlung am 14. Januar 1906 keine Antwort gegeben. In seinem Referat führte dort Karlus den Arbeitern das wirtschaftliche Verhältnis zwischen ihnen und dem Grubenverwaltung vor Augen und kritisierte die Nichtbeantwortung der Forderungen als eine Mißachtung. In der Gesamtkritik der Arbeitsverhältnisse auf den Wendelschen Gruben soll nun K. u. a. gesagt haben, dass man einem Tiere doch die Zeit zum Fressen lasse, aber die Arbeiter befämen auf diesen Gruben nicht einmal eine Stunde Mittagsruhe. Das sei eine unmenschliche Behandlung. Darin wurde die Bekleidung gefehlt und K. vom Landgericht in Mez zu 100 Geldstrafe verurteilt. Das Gericht selbst gab zu, dass vieles Angeführte über die Zustände in den Gruben wahr sei. An Strafgerichten wurden jedem Arbeiter monatlich durchschnittlich 3.65 abgezogen, die — allerdings erst seit 1906 — an die Knappenhafskasse abgeführt wurden. Jedoch habe seit 33 Jahren kein Knappenhafskasseverein bestanden. Allerdings sei nachgewiesen, dass einzelne Beamte Arbeiter bekleidet haben, aber — meinte das Gericht — daran seien die Arbeiter selber und die Agitation schuld. Die Wohnungen erhalten die Arbeiter sehr billig von der Werkleitung. Doch billige diese mit Recht (!!!) sagt das Gericht), dass die Arbeiter in diesen Wohnungen keinen Angehörigen beherbergen dürfen, der nicht bei de Wendel arbeitet. In dem der Verwaltung gehörenden Konsumverein kommt die Art der Kreditierung dem Prinzip sehr nahe. Trotz dieser Feststellungen vertrug das Gericht dem Verbandsbeamten den Schutz des § 193. Es fehle ihm an konkreten Beziehungen zur Verwaltung. Weder als ehemaliger Arbeiter bei de Wendel, noch als Verbandsbeamter sei er die befugte Instanz zur Vertretung berechtigter Interessen der Arbeiter. Dann aber habe K. alle seine Behauptungen

nicht aus sachlichen Gründen aufgestellt, sondern weil ihn die Nichtbeantwortung seines Schreibens gereizt und er die Grubenverwaltung bei den Arbeitern deshalb habe verdächtigen wollen. Wenn ihn auch die Grubenverwaltung in einem Fließblatt, das sie verteilen ließ, beleidigt habe, so seien die Bekleidungen doch nicht kompensiert.

In seiner Revision gegen dieses Urteil rügte K., dass er in der Bekleidung bekränkt worden sei und die Vergangenheit des Schutzes des § 193. Er habe als Verbandsbeamter und als Mandatar der de Wendelschen Bergleute berechtigte Interessen vertreten.

Der Reichsanwalt erkannte materiell die Revision als berechtigt an. K. habe Anspruch auf den Schutz des § 193. Er habe die berechtigten Interessen seiner Mandanten vertreten. K. habe sich sachlich über die Verhältnisse bei de Wendel ausgesprochen. Das geschah zum Nutzen der Organisation, um so mehr, als K. neue Mitglieder werben wollte. Hierbei stützte sich der Reichsanwalt auf eine im 1. Bande des Sachsischen Archivs für Rechtsprechung 1906 gedrucktes Urteil des Oberlandesgerichts in Dresden, das in solchem wie dem hier gelagerten Fall dem Gewerkschaftsbeamten durchaus den Schutz des § 193 auspricht.

Trotzdem beschloss der erste Strafgericht, entgegen dem Reichsanwalt, der die Aufhebung des Urteils beantragt hatte, die Revision des Karlus zu verworfen, unter der Begründung: das Urteil habe verneint, dass der Angeklagte die berechtigten Interessen vertreten habe. Es sei erwiesen, dass er deshalb so wie geschehen handelte, nicht um die Sache der Arbeiter zu führen, sondern die ihm erwiesene Misshandlung zu erwidern und die Nebenkämpfer herabzuwürdigen. (Wir haben hervor, dass der Staatsanwalt damals Anklage in öffentlichen Interessen erhoben hatte und die Grubenverwaltung als Nebenkämpfer auftreten konnte.)

Cöln. Bekanntlich hat im vorigen Jahre der christliche Malerverbandsvorsitzende Melcher in Düsseldorf ein recht schmieriges Fließblatt gegen den Kollegen Christ in Cöln, der damals noch Zillenstellter war, verfasst und verbreiten lassen. Christ hat gegen Melcher Privatklage erhoben, denn das Schimpfblättchen enthielt am Schlusse folgenden Satz: „Derartige Elemente und traurige Gejessen stehen an der Spitze der Cölnner Zahlstelle des freien Malerverbandes“. Den Wahrheitsbeweis für seine traurige Schimpfepistel in der statigefundene Schöffengerichtsverhandlung zu bringen, gab sich der christliche Herr erst gar keine Mühe. Er stammelte zu seiner Entschuldigung, dass er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Vorsitzende machte ihm klar, dass er trotzdem bestraft werden müsse, denn er dürfe derartige Bekleidungen nicht weiterverbreiten. Herr Melcher erklärte, die im Fließblatt gegen Christ enthaltenen Bekleidungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen zu wollen, worauf sich der Kläger entzufriedigt einließ. Die Kosten trägt der Beklagte Melcher.

Berechtigt die bestimmte Erklärung eines Arbeiters, am 1. Mai zu feiern, zu seiner Entlassung? Diese wichtige Frage hat das Hamburger Gewerbegeicht verneint. Ein Grünwarenhändler hatte seinen Haussdienner sofort entlassen, weil dieser am 30. April erklärte, am 1. Mai feiern zu wollen, und weil er das Dienstmädchen aufgefordert habe, gleichfalls am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Einer Schadenerschlag des Haussdieners auf 42 Kr. Lohn für 14 Tage wurde statiggegeben. Da nach dem eigenen Vorbringen des Beklagten bei Aufstellung des Klägers zwar tageweise Lohnberechnung nichts dagegen über Kündigung vereinbart sei, gelte zwischen den Parteien die gesetzliche Kündigungssfrist von 14 Tagen, so heißt es in den Urteilsgrund. Und weiter: Wenn der Kläger am 30. April erklärt habe, er werde am 1. Mai von der Arbeit fernbleiben, so gebe dies Grund einen kontraktbruches dem Beklagten nicht das Recht, den Kläger zu entlassen. Bisher habe dieser neber die Arbeit verweigert, noch den Dienst unbefugt verlassen. Ebenso wenig wie in den Verhandlungen des Klägers gegen das Dienstmädchen ein zur sofortigen Entlassung berechtigender „Aufhebungsversuch“ erblidt werden, da er ihr nach ihrer glaubwürdigen Befundung nicht etwa nahegelegt bzw. geraten habe, die Maifeier wider den Beklagten mitzumachen, sondern sie zuerst nur erfragt habe, ob sie feiern wolle, später, ob er den Beklagten bitten solle, ihr dazu die Erlaubnis zu geben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Bozen, Klagenfurt, Linz, Marburg, Neunkirchen, Krakau und Warschau. Ebenso ist Zugang von Österreichern und Polnern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Waggoner und Fahrradwerke Peterschau & Comp., Augersdorf bei Wien.

Ungarn. Da in Ungarn in einer Reihe von Orten Lohnkämpfe und Werkstallstreits bestehen, darf kein Kollege in Arbeit treten, bevor er in Budapest beim Hauptvorstand unseres Bruderverbandes nähere Information erhalten hat.

Serbien. In Gobojaz bei Belgrad sind die Lackierer und Maler der Metallwarenfabrik in den Streit getreten.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler: Baden, Basel, Luzern, Montreux und Gebiet Bürksee; für Lackierer die Wagensfabriken C. & R. Geissberger und Gebr. Meyer in Zürich.

In Krosa wurde ein Tarif abgeschlossen, der u. a. bei 9½ stündiger Arbeitszeit im Sommer einen Mindestlohn von 75 Cts. festsetzt; für Überstunden werden 50 Proz. für Nach- und Sonntagsarbeit 100 Proz. Aufschlag verfügt. Der Tarif gilt bis 1. Juli 1908. Auch in Moritzburg-Arbon wurde mit den Malermeistern ein Vertrag abgeschlossen, der bis 15. April 1908 in Kraft bleibt. Die Arbeitszeit ist auf 9½ Stunden, der Mindestlohn auf 65 Cts. pro Stunde festgesetzt.

Dänemark. Nach dem Geschäftsbüchericht, der dem in Kopenhagen abgehaltenen Gewerkschaftscongres vorlag, beträgt die Zahl der der Landesorganisation angeschlossenen gewerkschaftlichen Verbände jetzt 49 mit 1010 Bahnhöfen und insgesamt 78 081 Mitgliedern. Die wichtigste Frage, die der Kongress behandelte, war die Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem vom Reichstag beschlossenen Gesetz über die Gewerkschaften. Das Resultat der Verhandlungen war die Annahme einer Resolution, in der das Begegnen des Kongresses darüber ausgesprochen wurde, dass

die staatliche Arbeitslosenunterstützung nicht auf dem Prinzip der direkten Zuwendung von Staats zu sich an die Gewerkschaften aufgebaut sei, das vielmehr besonders die Arbeitslosenkassen gegründet werden müssten. Die Resolution empfiehlt jedoch den Gewerkschaften, das Gesetz in möglichst weitem Maße für die Mitglieder nutzbar zu machen. Sie empfiehlt den Gewerkschaften weiter, Arbeitslosenkassen parallel den gewerkschaftlichen Verbänden zu gründen, so dass die Mitglieder der Kasse innerhalb der Gewerkschaften angehören, wie die Mitglieder des entsprechenden gewerkschaftlichen Verbandes. Für die Mitglieder des Verbandes müssen dann, soweit sie nach dem Gesetz Mitglieder der Arbeitslosenkasse sein können, die Mitgliedschaft in der Kasse obligatorisch gemacht werden. Der Kongress lehnte einen Ausschuss von 18 Personen ein, der ein Musterstatut für solche zu gründenden Kassen ausarbeiten soll.

Statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Russland. In Nr. 8 des Petersburger "Gewerkschafts-Anzeigers", des Ergänzungsbandes des Petersburger Gewerkschaftskartells, sind statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Russland angeführt, welche von der Kommission für die Organisation des Gewerkschaftskongresses gesammelt sind. Die Kommission weist erläuternd darauf hin, dass diese Daten keinen Anspruch auf vollste Genauigkeit erheben, was bei dem ersten Versuch einer gewerkschaftlichen Statistik in Russland nicht Wunder nehmen kann. Die gesammelten Daten betreffen die Zahl der Gewerkschaften sowie die Höhe ihrer Mitgliederzahl und sind nach Gebieten und Gewerben gruppiert. Insgesamt zählen die Organisationskommission 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern in ganzem Reiche, welche sich nach einzelnen Gewerben wie folgt verteilen:

Gewerkschaften	Mitglieder
1. Bergbau	5
2. Holzbearbeitungsindustrie	38
3. Leberindustrie	85
4. Metallindustrie und Maschinenbau	81
5. Textilforschungsindustrie	59
6. Druckereigewerbe	72
7. Berggewerbe	43
8. Lebensmittelindustrie	78
9. Textilforschungsindustrie	25
10. Handel und Dienstleistung	101
11. Sonstige Gewerbe	65

Da viele Gewerkschaften nicht die Zahl der tatsächlich zur Gewerkschaft gehörigen, zahlenden Mitglieder, sondern die Zahl derjenigen, die sich als Mitglieder gemeldet, in die Fragebögen der "Organisationskommission" aufgenommen haben, so schätzt die Organisationskommission die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 90 000, was zusammen mit der Mitgliederzahl der in obiger Tabelle nicht mit eingetragenen Gewerkschaften für alle russischen Gewerkschaften die Gesamtzahl von 123 000 Mitgliedern ergibt.

Verfolgungen der Gewerkschaften. Die Auflösung der zweiten Duma hat wie die der ersten Duma Repressionen gegen die Gewerkschaften im Gefolge gehabt. Der Moskauer Buchdrucker-Verband ist vom Stadtkapitän geschlossen worden, weil die Montagszeitungen, die nach der Auflösung der Duma erschienenen, gewöhnlich erscheinen Montags fast keine Zeitungen) den Vermerk trugen: "Gesetzlich gedruckt mit Erlaubnis des Buchdrucker-Verbandes". Das Organ des Petersburger Buchdrucker-Verbandes "Das Leben des Buchdruckers" ist mit einer Strafe von 500 Rubeln belegt worden. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind sowohl in den Hauptstädten als auch in der Provinz verhaftet worden.

Litterarisches.

In der russischen Bastille während der Revolution. Eindrücke, Stimmungen und Beobachtungen von Barbus, Verlag von Baden u. Co., Dresden. Dieses hochinteressante, packend geschriebene Buch sollte in seiner Bibliothek stehen. Barbus schildert in großen Bildern seine Erlebnisse von seiner Verhaftung in Petersburg an bis zu seiner Flucht aus Sibirien. Der Preis des Buches beträgt nur 1 M. geb. 1,50 M.

Angandus Schubert alias Max Lippmann in freiliniiger Beleuchtung oder Wie man verschafft, auf dunkle, geästhetische Weise das freie Verwaltungsrecht der Oberschichtskasse zu zertrümmern, ist der Titel der soeben im Kommissionsverlage der Leipziger Buchdruckerei A. G. erschienenen Broschüre. Der Verfasser dieses Schriftchens, F. Albrecht Chemnitz, gibt in seinem Werken eine Entgegnung und Charakterisierung des Angandus Schubert alias Lippmann nebst seinen dunklen Helfershelfern. Der Preis ist nur 20 Kr.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. von Eduard Bernstein, Verlag des "Vorwärts", Berlin. Das Werk erscheint in drei Teilen. Der erste Teil: "Vom Jahre 1848 bis zum Sozialistengezetz" liegt komplett vor und kostet broschiert 5 M., in Leinenband 6,50 M., in Halbspannband 7,50 M. Auch kann derselbe in 17 Lieferungen a 30 Kr bezogen werden. Bestellungen nehmen entgegen alle Buchhandlungen und Kolporteurre.

Soeben ist im Verlage der Leipziger Buchdruckerei A. G. in Leipzig ein hochwertiges Werk aus der Feder des bekannten Schriftstellers Barbus erschienen. Diese Schrift betitelt sich Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Das Werk ist der 2. Teil der vom selben Verfasser und im gleichen Verlage erschienenen Broschüre: Die Reichstagsschäden und die Arbeiterschaft, Preis 30 Kr. Leipzig 1907, doch bildet jeder Teil ein abgeschlossenes Ganzen. Im vorliegenden Werk beleuchtet Barbus den Wahlkampf kritisch und zieht die politischen Konsequenzen der Wahlen bzw. der neuen Zusammensetzung des Reichstages. Vor allem aber unterwirft er die kapitalistische Kolonialpolitik und die Zukunft der Kolonien einer eingehenden Prüfung. Der Preis des über 10 Bogen starken Werkes ist nur 1 M.

"In freien Stunden". Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Heft 24, 25 und 26.

Briefkästen.

G. Nowawes: 1. Deutsche Malerzeitung "Die Mappe" in München, Verlag Georg D. W. Gallwey; 2. "Maler-Zeitung" in Leipzig, Emilienstr. 21; 3. für die Malermeister des Süddeutschen Verbandes ist die "Südd. Maler-Zeitung" in München, Bundesorgan; 4. das Fachorgan des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreicher-Gewerbe ist die "Westdeutsche Maler-Zeitung" in Aachen.